Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 54. Dienstag, den 12. Juli 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Pollak und Dr. Lerch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

2. Herr Gem.-Rath Schrenckh ersucht um einen Urlaub von vierzehn Tagen. — Keine Einwendung.

3. Herr Gem.-Rath Schmidt um einen Urlaub von zwei Monaten, vom 15. Juli an. — Keine Einwendung.

4. Herr Gem.-Rath Rauscher vom 15. Juli bis 14. September. — Keine Einwendung.

5. Herr Gem.-Rath Villicus vom 12. Juli bis 15. September. — Keine Einwendung.

6. Ferner Herr Gem.-Rath Boschan um einen Urlaub von vier Wochen, und zwar die erste Hälfte Mitte Juli, die andere Hälfte Mitte August. — Keine Einwendung.

7. Endlich bitte ich die Herren, mir einen Urlaub vom 15. Juli bis Ende August zu bewilligen. — Keine Einwendung.

Ich bitte nun, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

8. *Interpellation des* **Gem.-Rathes Büsch:**

Die Unter-Meidlinger Feuerwehr hat im Monate März l. J. bei dem löblichen Magistrate um Matratzen für die bei Nachtdienst, heute auf nacktem Drahtbetteinsatz liegende Mannschaft, so auch um dringende Abgabe von Wasserschläuchen angesucht, ohne dass bis zur Stunde an dieselbe ein Bescheid erflossen oder dem Ansuchen Folge gegeben worden ist.

In Anbetracht dessen, dass die für den freiwilligen Feuerwehrdienst sich aufopfernde Mannschaft tagsüber ihrem Privatberufe sich widmen muss, des nachts dagegen nicht menschlich ausruhen kann, und

in Anbetracht dessen, dass bei Ausbruch eines Brandes die bisher stramm disciplinierte Feuerwehrmannschaft in ihrer Functionierung, wie gewohnt, präcise einzugreifen gehemmt ist, hiedurch die Objecte sowie die Menschenleben leicht bedroht sein können, und

im Hinblicke, dass viele beitragende Mitglieder ihre Beitragsleistung zur Erhaltung der freiwilligen Feuerwehr versagt haben, der Feuerwehrhauptmann nicht noch größere Opfer aus eigenem zum Wohle der Bewohner bringen kann als bisher, somit auch diese große und eine der besten Feuerwehren einer Auflösung entgegengeht, erlaube ich mir, an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ob derselbe geneigt ist, im Interesse der Hausbesitzer und der anderen Steuerträger im XII. Bezirke, sowie im Interesse der communalen Cassa zu veranlassen, dass dem Ansuchen der gedachten freiwilligen Feuerwehr ehestens entsprochen werde; und im anderen Falle,

was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun bei fallsig eintretender Auflösung auch dieser Feuerwehr, damit den Steuerträgern keine Gefahr bei Ausbruch eines Brandes erwachse?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

Die Gehwege im Stadtparke sind infolge einer vernachlässigten Instandhaltung nach einem Regenwetter theilweise so kothig, dass dem Publicum beim Besuche dieses beliebten Erholungsortes jeder Spaziergang nach einem — auch nicht lange andauernden Regen — verleidet wird. Mit Rücksicht darauf, dass der Stadtpark der Stadt Wien zur Zierde gereicht, und von Einheimischen und Fremden stets zahlreich besucht wird, wäre eine Vernachlässigung dieser Anlagen unverantwortlich.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei sofort zu veranlassen, dass sämmtliche Gehwege im Stadtparke mit gutem Materiale frisch besandet und stets in bestem Zustande erhalten bleiben.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Dehm** und Genossen:

Eine der schönsten Straßen in Wien ist unstreitig die Kolingasse, und bildet dieselbe gewiss eine Zierde der Umgebung der Votivkirche. Trotzdem aber diese Straße seit nahezu zwanzig Jahren besteht und nur ein kurzer Theil derselben erst in den letzten sechs Jahren ausgebaut wurde, ist dieselbe noch immer nicht gepflastert und die Beschotterung so schlecht erhalten, dass bei trockenem Wetter daselbst hohe Staubmassen lagern, die bei nasser Witterung dagegen sich zu einem zähen Kothmeer verwandeln und jede Passage nahezu unmöglich machen.

Ferner wird ein Theil der Kolingasse auch von der Tramway befahren, und erschweren die genannten Übelstände das Ein- und Aussteigen außerordentlich.

In Anbetracht dessen stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Es sei die Pflasterung der Kolingasse in zwei Bauperioden, und zwar im Jahre 1893 und 1894 vorzunehmen, und möge für die erste Hälfte im Budget 1893 vorgesorgt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Beutnitz:**

In der den XV. Bezirk bildenden Gemeinde Fünfhaus wurden in den Sommermonaten die am meisten frequentierten Straßen des Tages dreimal bespritzt. Jetzt geschieht dies in sämmtlichen Straßen dieses Bezirkes nur zweimal des Tages.

Durch den Ausfall der dritten Bespritzung entwickeln sich des Nachmittags wahre Staubwolken, worunter die Passanten, die Wohnparteien, aber insbesondere die Geschäftsleute belästigt und geschädigt werden.

In Erwägung dieses Übelstandes erlauben sich die Unterzeichneten den Antrag zu stellen:

Es seien die am stärksten frequentierten Straßen dieses Bezirkes dreimal des Tages zu bespritzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Anlässlich der Verhandlungen des Gemeinderathes über den mit der „Internationalen Druckluft- und Elektricitäts-Gesellschaft in Wien" abzuschließenden Vertrag wurde mit Recht auf die hohe Bedeutung dieser Motorengattung für den kleingewerblichen Betrieb hingewiesen.

Der Vertrag mit der genannten Gesellschaft kam nun nicht zustande, da die Gesellschaft die Bedingungen der Gemeinde als unannehmbar bezeichnete und auf die Mittheilung der Gemeinderaths-Beschlüsse nicht antwortete.

Bei der hohen Bedeutung, welche nun die Frage einer möglichst billigen und praktischen Beschaffung mechanischer Arbeitskraft insbesondere für das Kleingewerbe hat, erlauben sich die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Es sei der Magistrat zu beauftragen, die erforderlichen Erhebungen zu pflegen, ob nicht im Wege der eigenen Regie der Gemeinde die Einrichtung und der Betrieb solcher Luftdruckmotoren für die Zwecke des Kleingewerbebetriebes zu ermöglichen sei.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Der ehemalige politische Bezirk Sechshaus ist einer der volks- und industriereichsten Bezirke; es wurde bereits vor Jahren angeregt, dass in diesem Bezirke eine höhere Gewerbeschule analog der Staatsgewerbeschule errichtet werden sollte; es war auch schon der Platz hiezu ausersehen, nämlich dort, wo sich das heutige alte Bezirks-Krankenhaus Sechshaus befindet.

Durch die Einverleibung der Gemeinde dieses Bezirkes ist die ganze Angelegenheit in Vergessenheit gerathen.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dass eine höhere Gewerbeschule analog der Staatsgewerbeschule in dem Gebiete des ehemaligen Bezirkes Sechshaus, bestehend aus den jetzigen Gemeindebezirken XII, XIII, XIV und XV errichtet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, zu referieren.

14. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über eine Zuschrift des Herrn Statthalters in Niederösterreich, gerichtet an den Herrn Bürgermeister, datiert vom 25. Juni 1892, Z. 4083. Diese Zuschrift lautet (liest): „Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen hat nunmehr die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes erlangt und wäre derselbe sohin zur allerhöchsten Sanction zu unterbreiten. Nachdem jedoch der vom Wiener Gemeinderathe seinerzeit gefasste und in der Sitzung vom 22. April d. J. bestätigte Beschluss vermöge der im § 4 desselben gestellten Bedingung hinsichtlich des Ausmaßes der beanspruchten Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung mit der einschlägigen Bestimmung im Punkte IX, Z. 4, des Programmes und Artikel II lit. e des vom Reichsrathe beschlossenen Gesetzentwurfes nicht übereinstimmt, wäre die k. k. Regierung nur dann in der Lage für den letzteren die Ertheilung der allerhöchsten Sanction in Antrag zu bringen, wenn zuvor die Gemeinde Wien sich durch Fallenlassen der obigen in ihren Beschluss aufgenommenen Bedingung mit der übereinstimmenden Willenserklärung der beiden Häuser des Reichsrathes in Einklang gesetzt haben wird.

Infolge Erlasses des Handelsministers vom 21. Juni 1892, Z. 1882/4 M, stelle ich es daher Euer Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf den Bericht vom 25. April 1892, Z. 1141, anheim, der Dringlichkeit der Angelegenheit entsprechend, entweder eine Abänderung oder eine jeden Zweifel ausschließende Interpretation des in Rede stehenden Gemeinderaths-Beschlusses herbeizuführen und lade Sie ein, über diese neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderathes ehestens zu berichten.

Ich glaube, hiebei voraussetzen zu können, dass Euer Hochwohlgeboren sich dafür einsetzen wollen, dass, nachdem nunmehr die definitive Sicherstellung der gesetzlich und administrativ bereits ausreichend vorbereiteten großen Arbeiten in Wien und die baldige Inangriffnahme der letzteren lediglich von der in Anregung gebrachten Beschlussfassung des Wiener Gemeinderathes abhängig ist, die Gemeindevertretung Wiens sich nicht etwa entschließt, die Realisierung des vereinbarten Programmes über die großen öffentlichen Arbeiten in Wien wegen eines relativ wenig belangreichen Differenzpunktes (lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe) über die Auslegung des gedachten Programmes zum empfindlichsten Nachtheil der Reichshaupt- und Residenzstadt durch ein zögerndes oder gar neuerlich ablehnendes Verhalten hinauszuschieben oder gar zu verhindern."

Dieser Erlass war Gegenstand einer eingehenden Berathung im Stadtrathe, und bevor ich den Antrag desselben zu unterbreiten mir erlaube, will ich ganz kurz den Gang, welchen diese Angelegenheit genommen hat, recapitulieren. Es wurde seinerzeit das in einer Reihe von Sitzungen, in einer sogenannten Enquête bei der k. k. Statthalterei berathene Programm dem Gemeinderathe vorgelegt und hier einer eingehenden Berathung unterzogen. In der Sitzung vom 27. Jänner d. J. hat der Gemeinderath dieses Programm als Grundlage seiner Beschlussfassung acceptiert und eine Reihe von Bestimmungen in seine Beschlüsse aufgenommen, aus denen ich eine, nämlich jene, welche sich hierauf bezieht, zur Verlesung zu bringen mir erlaube. Es ist dies der § 4 des am 27. Jänner 1892 gefassten Beschlusses; dieser lautet (liest): „Die Betheiligung der Gemeinde an den in § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programm seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zuge-

stimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung sowohl der Staat, als das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehenbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschritts auszuzahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5 Millionen Gulden nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist." Diese Fassung, welche der Gemeinderath seinerzeit seinem Beschlusse gegeben hat, basiert auf verschiedenen Bestimmungen des Programmes; es ist da zunächst darauf zu verweisen, dass nach § 1 des Programmes die sämmtlichen unter dem Namen „Verkehrsanlagen für Wien" inbegriffenen Arbeiten, nämlich der Bau der Wiener Stadtbahn, die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage von beiderseitigen Sammelcanälen, die Anlage von Hauptsammelcanälen beiderseits des Donaucanals, die Umwandlung des Donaucanals in einen Handels- und Winterhafen, als ein Werk zusammengefasst werden, dessen Ausführung der zu creierenden Commission für die Verkehrsanlagen als Aufgabe gesetzt wird. Bezüglich der Wienfluss-Regulierung — mit dieser befasst sich nämlich der Artikel 4 des Programmes — wird gesagt, dass diese Wienfluss-Regulierung die Voraussetzung der Durchführung jener Linien der Stadtbahn ist, welche in dem Wienflussbette oder Wienflussthale aus dem Centrum der Stadt bis an die Peripherie geführt werden sollen, aus dem Centrum der Stadt bis zur Peripherie und bis zur Verbindung an die Westbahn. Es ist daraus selbstverständlich der Schluss zu ziehen, dass diese Arbeit ausgeführt werden muss, bevor an die Anlage der Wienthallinie gedacht werden kann.

In dem vorletzten Absatze des Art. IV wird gesagt, dass die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, deren Kosten ohne die Einbeziehung dieser gewissen Überkosten für die Widerlagerverstärkungen auf 15 Millionen veranschlagt sind, auf zwei Bauperioden zu vertheilen seien. Die erste Bauperiode endet im Jahre 1895, die zweite im Jahre 1900. Es wird dann gesagt, was in der ersten Bauperiode zu vollenden ist, und zum Schlusse heißt es: Das ist also so durchzuführen, in einem solchen Umfange, dass die seitlichen Ableitungscanäle in dieser Strecke fertiggestellt werden und die Anlage der Bahn innerhalb dieses Termines ermöglicht wird. In dem Art. IX des Programmes wird dann von der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel für die Ausführung und Instandhaltung der projectierten Werke gesprochen. Da heißt es, dass eine Commission gebildet wird, und dass diese ein gemeinsames Anlehen aufnehmen wird, für dessen höchstens vierpercentige Verzinsung und Tilgung innerhalb längstens 90 Jahren der Staat, das Land und die Gemeinde Wien nach dem im Folgenden festgestellten Verhältnisse aufzukommen haben. In Punkt 4 dieses Artikels wird, nachdem zuerst die Stadtbahn, dann die Hauptsammelcanäle, dann der Donaucanal und die Wienfluss-Regulierung erwähnt worden sind, gesagt: „An den Capitalslasten haben theilzunehmen bei der Wienfluss-Regulierung der Staat und das Land je mit einem Jahresbetrage, welcher zur Verzinsung und Tilgung eines Anlehensbetrages von je fünf Millionen erforderlich ist, während das restliche Erfordernis für die Verzinsung, Tilgung u. s. f. von der Gemeinde Wien zu bestreiten sein wird." Es wurde diese Bestimmung im Zusammenhalte mit der von mir zuerst citierten des Art. IV immer so aufgefasst, dass darunter ein Barbetrag zu verstehen sei, und erst später, aus Anlass der Berathung des Programmes im niederösterreichischen Landtage, wurde die Behauptung aufgestellt, dass darunter keine Barzahlung zu verstehen sei, sondern nur ein Anlehensbetrag.

Wenn auch vielleicht über diesen Punkt möglicherweise Zweifel bestehen könnten, so besteht doch kein Zweifel darüber, dass die Zahlung der Beiträge, welche die anderen Curien zu diesem Werke beizusteuern übernommen haben, doch stattfinden müssen nach Maßgabe des Erfordernisses, d. i. nach Maßgabe des Bedarfes, welchen das Fortschreiten des Baues erzeugt. Es kann das einem Zweifel nicht unterliegen. Es wird also, wie bereits erwähnt, das ganze als einheitliches Werk dargestellt, es ist ein gemeinsames Anlehen aufzunehmen, die Gemeinde Wien hat, um die Grundlage für die Wienthallinie zu schaffen, die Wienfluss-Regulierung auszuführen, und ist mit den Kosten derselben auf die Beiträge der anderen Curien angewiesen.

Nun heißt es im Art. X, dass aus dem Fond, welcher zu bilden ist, zu bezahlen sind: Die Auslagen für die Verzinsung und Tilgung des vorgedachten Anlehens, dann die Auslagen für die Herstellung, Ausrüstung und Inbetriebsetzung der von der Commission auszuführenden Verkehrsanlagen einschließlich der thatsächlich auflaufenden Intercalarzinsen.

Nach all dem hielten sich die Vertreter der Gemeinde für berechtigt, anzunehmen — und auch der Gemeinderath hat diese Anschauung getheilt — dass die Beiträge des Staates geleistet werden müssen zur Zeit, wo der Bedarf eintritt, nämlich nach Fortschreiten des Baues. Es ist aber in der Vorlage, welche die Regierung dem Abgeordnetenhause gemacht hat, im Art. II das erstemal eine andere Anschauung zutage getreten. Es wurde nämlich in diesem Art. II der Regierungsvorlage am Schlusse folgender Passus formuliert (liest): „Die hienach vom Staate vom Jahre 1898 angefangen zu leistenden jährlichen Beiträge zur Verzinsung und Tilgung des von der Commission aufzunehmenden gemeinsamen Anlehens sind im Staatsvoranschlage des betreffenden Jahres einzustellen," obwohl es in dem Art. II heißt, dass die Regierung ermächtigt werde, die im Punkt 9, 2. Abs. des Programmes, vorgesehene Beitragsleistung des Staates zur vierpercentigen Verzinsung des behufs der Geldbeschaffung für die obigen Verkehrsanlagen aufzunehmenden gemeinsamen Anlehens und zur Tilgung desselben zuzusichern gegen dem, dass auch die anderen Curien die in dem Programme formulierten Verpflichtungen übernehmen.

Diese Bestimmung hat seinerzeit Aufsehen erregt, es hat der Gemeinderath sich mit dieser Abweichung von seiner Anschauung und seinen Beschlüssen beschäftigt, und nachdem es nicht mehr Zeit war, noch während der Berathung des Abgeordnetenhauses die Beschlussfassung des Gemeinderathes herbeizuführen, wurde eine Petition an das Herrenhaus beschlossen, welche sich wohl in Ihren Händen befinden dürfte, und in welcher Petition die Rechtsanschauung der Gemeinde ausführlich dargethan ist.

Es wird insbesondere in dieser Petition ausgeführt, dass die Anschauung, dass von dem zur Wienfluss-Regulierung gewährten Staatsbeitrage die Zwischenzinsen vom Capitale zu bezahlen sind, in dem Gesetzentwurfe vertreten werde.

Nun wird dagegen angeführt, dass die von mir bereits erwähnte Regierungsvorlage unter Bezug auf die Bestimmungen des Programmes eine andere Deutung zulasse. Es wird in der Petition darauf verwiesen, dass in dem sohin gefassten Beschlusse des Abgeordnetenhauses diese Anschauung viel strenger und präciser formuliert werde, dass insbesondere die Citation der Bestimmungen des

Programmes weggefallen ist, und dass die Bestimmung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses im Artikel II, Punkt e jeden Zweifel darüber ausschließt, dass die Gemeinde nicht darauf zu rechnen habe, dass sie fünf Millionen Gulden als Beitrag vom Staate zu bekommen hat und bekommen werde, sondern dass sie, wie es hier heißt, bezüglich der Wienfluss-Regulierung vom 1. Jänner 1898 angefangen zu rechnen habe auf die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen des genannten Anlehens. Diese Petition, welche den Standpunkt der Gemeinde in entschiedenster Weise vertritt, wurde dem Herrenhause rechtzeitig unterbreitet, jedoch wurde auf die Ausführungen derselben keine Rücksicht genommen, und das Herrenhaus hat sich der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses angeschlossen.

Die Berathungen, welche im Stadtrathe gepflogen wurden, giengen im wesentlichen dahin, dass einerseits eine Anschauung sich geltend machte, es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, er möge auf seinem Beschlusse beharren, weil vom Rechtsstandpunkte aus das Begehren der Gemeinde, wie es im § 4 des Beschlusses vom 27. Jänner 1892 formuliert ist, vollständig begründet erscheint. Die andere Anschauung gieng dahin, man möge diesen Beschluss entsprechend dem gestellten Ansinnen abändern, um nicht etwa den Vorwurf auf die Gemeinde zu laden, dass der Gemeinderath in letzter Minute das Zustandekommen dieses Werkes durch seine Weigerung verzögert oder verhindert habe. Der Beschluss, welcher sodann gefasst wurde, und welchen ich Ihnen hiemit unterbreite, lautet (liest):

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath, seinen Beschluss vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern, wie folgt:

§ 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Nieder-Österreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anleihens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde, und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung das Land Nieder-Österreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von fünf Millionen Gulden nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist — und der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen, die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen Gulden des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien" aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens — übernehmen."

Ich bemerke dazu, dass diese Fassung bezüglich des Landes übereinstimmt mit dem vom Landesausschusse gefassten und sohin vom Landtage genehmigten Beschlusse. Dieser Beschluss lautet (liest):

„Das Erzherzogthum Österreich u. d. Enns betheiligt sich an der Ausführung der im § 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an dem hiefür nach Punkt 9 des Programmes zu bildenden Fonds, und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens bezüglich der Kosten der Stadtbahn, der Anlage der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales mit je 5 Percent, bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit 25 Percent. Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt das Land die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist.

Die Betheiligung des Landes erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme von Seite der Gemeinde Wien unter Übernahme der daselbst festgesetzten Beitragsleistung zugestimmt wird und das gedachte Programm insbesondere auch behufs der demselben entsprechenden Betheiligung des Staates die verfassungsmäßige Genehmigung erlangt."

Bezüglich des Staates ist nun der Antrag so formuliert, wie er in dem Beschlusse des Ausschusses des Abgeordnetenhauses niedergelegt ist; dortselbst heißt es, wie ich bereits verlesen habe (liest): „dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von 5,000.000 fl. des obigen Anlehens übernehme."

Ich habe die Ehre, diesen Antrag namens des Stadtrathes dem Gemeinderathe zu unterbreiten mit der Bitte, denselben anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich bin ermächtigt, im Namen der Partei die Erklärung dahin abzugeben, dass wir dem Antrage des Stadtrathes unsere Zustimmung nicht geben können. Wir werden hiezu durch folgende Gründe bewogen:

Ich bemerke vor allem, dass die Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, nur dann einen Wert besitzt, wenn der Standpunkt auch wirklich, d. h. durch einen Beschluss festgehalten wird, dass eine bloße Verwahrung in einem Beschlusse, die das Gegentheil von Festhalten in sich schließt, gar keinen, nicht einmal einen moralischen Wert besitzt.

Wir sind zweitens der Meinung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich zu nehmen hat, aus dem Grunde, weil, wie ich später nachweisen werde, die alleinige und ausschließliche Schuld, wenn eine solche Verzögerung eintritt, auf die Schultern der Regierung gewälzt werden muss und zu wälzen ist.

(Rufe links: Sehr richtig!)

Wir sind drittens der Meinung, dass das Aussprechen der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, nicht einmal einen platonischen Wert besitzt, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Wünsche der Gemeinde Wien bezüglich der Linienwälle nicht nur nicht berücksichtigt wurden, sondern die Regierung denselben so stricte entgegengehandelt hat,

dass wohl auch für die Zukunft ein anderes Verfahren und ein anderes Verhalten nicht zu erwarten ist.

Wir sind weiters der Meinung, dass der Gemeinderath der Stadt Wien, als er dem Programme behufs Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien zugestimmt hat, und zwar vielleicht sowohl in einem großen Theile der Majorität, als bei allen Mitgliedern der Minorität der Überzeugung war, dass durch dieses Programm der Gemeinde Wien große finanzielle Opfer auferlegt werden, welche sie zu tragen durch das Gesetz nie und nimmer hätte verpflichtet werden können, dass gegenüber diesen großen finanziellen Opfern, welche der Gemeinde Wien durch das Programm auferlegt werden, die Beitragsleistung von Seite des Staates geradezu minimal zu nennen ist, dass also der Gemeinde Wien nicht von Seite des Staates ein Geschenk gemacht wird, sondern dass die Gemeinde Wien es ist, welche in diesem Programm dem Staate ein höchst bedeutendes Geschenk, in Form von Straßen, Gemeinde-Eigenthum und jährlicher Beitragsleistung macht. (Zustimmung links.)

Wir sind weiters der Meinung, dass der Gemeinderath mit seinen Beschlüssen, insbesondere also auch mit dem Beschlusse vom 27. Jänner 1892, § 4, sich in vollem Rechte befindet und es freut uns, dass wir uns in dieser Beziehung im vollen Einklange mit allen Mitgliedern der Majorität, insbesonders auch mit denen des Präsidiums befinden.

Wenn nun derjenige, der im vollen Rechte ist, auf seinem Rechte beharrt, dann ist der Betreffende nicht verantwortlich für die Verzögerung, sondern derjenige ist eventuell verantwortlich für die Verzögerung, der ein Unrecht begehrt. (Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, diesen Punkt genau zu beobachten. Wenn man dem Staate nur den kleinen Finger gibt, sehr geehrte Herren, so nimmt er die ganze Hand und ein Nachgeben an einem so zweifellosen Rechte, wie es die Gemeinde Wien im vorliegenden Falle hat, würde vielleicht von schmerzvollen Folgen für die Zukunft begleitet sein. Jetzt geben wir in einem Punkte nach und mit dem nämlichen Motive wird uns dann die Regierung zwingen, vielleicht in anderen, nicht bloß finanziellen, sondern auch in anderen wichtigen Punkten nachzugeben.

Also, wenn eventuell eine Verzögerung eintritt, so ist bei Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses nicht die Gemeinde Wien schuld an der Verzögerung, sondern es trifft die Schuld ausschließlich und allein die Regierung und ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich sage — und ich glaube mich in Übereinstimmung mit allen meinen Parteigenossen zu befinden — es ist selten in einer so großen Frage von der Regierung kleinlicher, ich könnte beinahe den Ausdruck „schmutziger" gebrauchen, gehandelt worden, wie uns gegenüber in diesem vorliegenden Falle. Wir sind weiters der Meinung, dass die Regierung durch ihre Haltung in Frage der anzulegenden Bahnen sich gegenüber den Wünschen der Gemeinde Wien nicht nur nicht entgegenkommend, sondern sogar feindlich gezeigt hat. Es ist ein feindseliger Act gegenüber der Gemeinde Wien, dass die wichtigsten Localbahnen — es sind dies die Wienthallinie und die Donaucanallinie — nicht in eigener Regie von Seite der Commission durchgeführt werden, sondern dass diese Bahnen im Concessionswege an Privat-Gesellschaften übertragen werden. Wir erblicken in diesem Vorgange der Regierung nichts anderes, als dass eine neue Tramway-Gesellschaft in Wien geschaffen wird. Bisher haben wir eine Pferde-Tramway-Gesellschaft in Wien, wir werden in Zukunft eine Dampf-Tramway-Gesellschaft in Wien haben und der Unterschied zwischen beiden wird wirklich nur darin liegen, dass bei der einen Pferde ziehen, bei der anderen Dampf die bewegende Kraft ist. Das Publicum aber wird von beiden, ob Pferde oder Dampf, in gleicher Weise ausgebeutet werden. Wir sind weiters der Meinung, dass von der hohen Regierung durch die Vorlage allen Anforderungen, welche die Gemeinde Wien in Bezug auf Schönheit der Stadt vollauf zu stellen berechtigt ist, geradezu ins Gesicht geschlagen wird. Wir haben bisher nicht in Erfahrung gebracht, dass von Seite des Staates auch nur das geringste Entgegenkommen bekundet wurde.

Wir haben auch weiters in Betracht gezogen — und ich muss im Sündenregister der Regierung fortfahren —, dass die hohe Regierung gerade im Punkte der Linienwallgründe sich gegenüber der Gemeinde in einer geradezu unqualificierbaren Weise benommen hat.

Meine sehr geehrten Herren! Auf einem Grunde, der ursprünglich wohl der Gemeinde Wien gehört hat, der uns durch ein nicht besonders schönes Vorgehen rechtlich abgenommen wurde, so dass er also jetzt rechtliches, freilich nur formell rechtliches Eigenthum des Staates ist; auf einem Grunde, als dessen Eigenthümer sich der Staat mit aller Entschiedenheit behauptet, hat man uns gestattet, um unser Geld Durchbrüche zu machen unter den möglichsten Verwahrungen. Man hat aber weiters die ehemaligen Mauthäuser, also Baulichkeiten bei den alten Linien, wie Sie wissen, in der Weise benützt, dass man die in denselben befindlichen Localitäten weiter vermietet; ja, man hat mir mitgetheilt, dass diesbezüglich sogar Mietverträge auf die Dauer von drei Jahren geschlossen wurden. (Rufe: Hört! Hört!) Wenn man solche Dinge hört, wenn man weiß, dass in einer solchen unverantwortlichen Weise von Seite der hohen Regierung vorgegangen wird, dann muss man sich wirklich sagen: Es ist schon mehr als die Milch der frommen Denkungsart, wenn hier die Erwartung ausgesprochen wird, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebürend berücksichtigen werde. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Vom Referenten glaube ich nicht, dass er das glaubt, weil ich weiß, dass das nicht sein Antrag ist, aber aufrichtig gesagt, selbst von jenen Herren, die im Stadtrathe den Antrag gestellt haben, glaube ich nicht, dass sie der Meinung sein können, dass eine solche Erwartung nach den Präjudizfällen, die wir erlebt haben, irgendwie eintreffen wird.

Wir sind aber noch weiterhin der Meinung, dass auch in der Kasernenfrage der Staat sich der Gemeinde Wien gegenüber keineswegs entgegenkommend gezeigt hat, weil sonst auch in dieser Frage ein anderes Verhalten hätte eingenommen werden müssen, welches schon von vielen Seiten angeregt wurde und welches, wenn es durchgeführt worden wäre, beide Theile leicht hätte befriedigen können.

Es hat ferner die hohe Regierung der Beschäftigung der Arbeiter, der Beschäftigung der österreichischen Gewerbsleute nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt und wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Schaffung der Verkehrsanlagen der Bevölkerung Wiens nur dann von nennenswertem Vortheil sein wird, wenn das Geld, welches ausgegeben wird, wirklich wieder zurückströmt.

Wir haben auch weiters die Anschauung, dass der Gemeinderath der Stadt Wien verpflichtet ist, dem Statthalter von Niederösterreich zu zeigen, dass er mit sich nicht in dem Tone reden

läßt (Beifall), welchen der Herr Statthalter in seiner Zuschrift an den Bürgermeister anzuwenden beliebt.

Es ist das eine eigenthümliche Zumuthung des Statthalters von Niederösterreich an den Bürgermeister, eines Beamten an einen freigewählten Mann (Sehr richtig!), eine eigenthümliche Zumuthung, dem Manne zu sagen: „Du, Bürgermeister der Stadt Wien, ich erwarte, dass Du gehorchst; wenn Du nicht gehorchst, bist Du dafür verantwortlich" oder sonst etwas Ähnliches. Meine Herren! In einem solchen Tone spricht kein Statthalter von Niederösterreich mit einem Bürgermeister der Stadt Wien, und der Gemeinderath von Wien darf es nicht dulden, dass man mit dem Bürgermeister der Stadt Wien in einer solchen Weise spricht. (Beifall und Händeklatschen.) Es sagt der Herr Statthalter auch noch weiters Folgendes: Er hofft, dass die Gemeindevertretung von Wien sich nicht etwa entschließe, die Realisierung des vereinbarten Programmes über die großen öffentlichen Arbeiten wegen geringfügiger Differenzen zum empfindlichsten Nachtheile der Reichshaupt- und Residenzstadt durch ein zögerndes oder gar neuerlich ablehnendes Verhalten hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Der Gemeinderath der Stadt Wien darf sich also nicht entschließen, so etwas zu thun; die hohe Regierung aber darf sich dazu entschließen, so etwas zu thun. Dass sich die hohe Regierung dazu versteigt, ein eclatantes Unrecht zuzufügen, das macht nichts. Aber, wenn wir uns das gefallen lassen, dann heißt es: entschließt euch ja nicht, das zu verzögern oder zu verhindern; das, meine Herren, ist ein Ton, der der Gemeindevertretung der Stadt Wien gegenüber unwürdig ist, und wir sind der Meinung, dass auch einem Statthalter gegenüber es Pflicht der Gemeindevertretung ist, die Würde nach allen Richtungen hin zu wahren und dem Herrn Statthalter zu sagen, dass wir nicht ihm verantwortlich sind; wenn wir eine Verantwortung zu tragen haben, haben wir sie vor unseren Wählern zu tragen. Der Herr Statthalter hat mit uns nicht zu commandieren (Bravo! Bravo!), wir sind keine Compagnie Soldaten, der Herr Bürgermeister ist kein Feldwebel und der Statthalter nicht unser Hauptmann. (Lebhafter Beifall.) Wir sind nicht in einer Kaserne hier, sondern in einem Hause, welches die Bürger Wiens gebaut haben; wir sind freigewählte Männer, Männer, welche von der Bevölkerung hieher entsendet worden sind, und der Herr Bürgermeister ist der Mann, welchen wieder der Gemeinderath aus seiner Mitte durch freie Wahl an seine Stelle gesetzt hat.

Das muss vom Statthalter festgehalten werden, und wir dürfen uns vom Statthalter von Niederösterreich nicht commandieren lassen. Das ist die Gesinnung, von welcher wir alle hier in der Minorität durchdrungen sind. Wir sind der Meinung, dass nichts so heiß gegessen wird, als es gekocht wird, wir sind der Meinung, dass bei einem festen Beharren auf unserem Beschlusse die Regierung schließlich nachgeben wird, und wenn sie nicht nachgibt, und wenn sie eventuell zu dem Schritte greifen sollte, mit dem man uns auch droht, nämlich zur Auflösung des Gemeinderathes (Gelächter links), dann sage ich, es geschieht nicht, aber wenn es geschieht, in einem solchen Falle würde ich bei unserer Partei dahin wirken, dass gar kein Parteikampf stattfinde, sondern dass die Bevölkerung Wiens veranlasst werde, ohne jeden Parteikampf diejenigen Männer wieder hineinzusetzen, die in so energischer Weise die Würde der Stadt gegenüber dem Statthalter vertheidigt haben. (Allgemeiner Beifall.) So muss einem derartigen Manne gegenüber vorgegangen werden; es muss ihm gezeigt werden, dass wir mit uns nicht commandieren lassen. Die Zeiten sind vorbei, und wenn der Statthalter von Niederösterreich vielleicht darauf rechnet, dass hier im Schoße des Gemeinderathes verschiedene Parteien sind, dass wir schon oft mit einander gestritten haben, so soll der Statthalter von Niederösterreich wissen, dass ich, wenn es einen Angriff gegen den Bürgermeister als solchen gilt, ohne Rücksicht der Parteistellung auf Seite des Bürgermeisters und nicht auf Seite des Statthalters bin. (Allgemeiner, lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderath der Stadt Wien eventuell entschlossen sein kann, einen Theil der Bauten selbst durchzuführen. Wenn wir die Wienfluss-Regulierung, dann die Sammelcanäle und die Wienthallinie aus eigener Macht durchführen mit Zuhilfenahme der beschlossenen Beitragsleistung des Landes — ich hoffe, das Land Niederösterreich wird seinen Beschluss aufrechterhalten — dann muss der Staat die Eisenbahnen bauen, und die muss er bauen, darin besteht der Witz (Zustimmung links), weil nicht wir die gewissen Bahnen brauchen, sondern der Staat, er muss uns den Grund und Boden theuer abkaufen, er muss uns alles bezahlen, was eventuell ruiniert wird, und wir zahlen dem Staate nichts für diese Bahnen, wir haben gar kein Interesse daran, dass wir eventuell die Pflicht des Staates auf unsere Schultern nehmen. Wenn wir fest und mit Energie unseren Standpunkt wahren und der Bevölkerung zeigen, wir brauchen den Staat nicht, Wien lässt sich vom Statthalter nicht commandieren, nicht beleidigen, sondern macht eventuell das, was sein muss, aus eigenem Sacke mit Zuhilfenahme des Landes Niederösterreich, auf dessen Loyalität wir rechnen, werden wir die Gesammtbevölkerung hinter uns haben, ohne Unterschied der Partei. Ich erlaube mir daher im Namen meiner Partei folgenden Antrag zu stellen; ich bitte ihn nicht als Partei-Antrag aufzufassen, ich will daher den Namen „Partei" weglassen und stelle als Mitglied des Gemeinderathes im Interesse der Sache folgenden Antrag (liest):

„1. Der Gemeinderath beharrt auf seinem Beschlusse vom 27. Jänner 1892 in Bezug auf den § 4 der Bedingnisse behufs Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien;

2. für den Fall, als die Regierung trotz des zweifellosen Rechtes der Gemeinde auf ihrem Standpunkte beharren sollte, erklärt die Gemeinde, die Wienfluss-Regulierung, sowie den Bau der Wienthallinie und der Sammelcanäle aus eigenen Mitteln unter Zuhilfenahme der vom n.-ö. Landtage beschlossenen Beitragsleistung durchzuführen, jedoch jeden Beitrag irgend welcher Art zu irgend welchen weiteren Bahnbauten zu verweigern;

3. der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Verhandlungen mit dem Finanzminister wegen Überlassung der Linienwallgründe und der ärarischen Baulichkeiten bei den ehemaligen Linien schleunigst durchzuführen und hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten."

Das sind die Anträge, welche ich im Namen meiner Parteigenossen stelle. Ich bitte um gerechte Würdigung, eventuell Annahme derselben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Es hat der Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing das Wort, und zwar für den Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe mich als pro-Redner einzeichnen lassen, nicht etwa, um dem, was der Herr

Gem.-Rath Dr. Lueger gesagt hat, über die Stellung und über das Vorgehen der Regierung gegen uns gesagt hat, zu widersprechen, — ich werde sogar darauf noch näher eingehen — sondern um jene Resolution und jenen Beschluss zu vertreten, den der Stadtrath aus wohlerwogenen Gründen gefasst hat.

Ich gebe vorerst der Befriedigung darüber Ausdruck, dass heute in dieser Frage mit aller Kühle vorgegangen worden ist; denn es wäre nichts schlimmer, als wenn in einer so heiklichen und weittragenden Frage Leidenschaft und Erregung die Oberhand gewinnen würden. Das würde die Stadt Wien, d. h. tausende von Menschen, nur zu bereuen haben und man würde uns dafür verantwortlich machen.

Als wir zum erstenmale im Stadtrathe zusammentraten und der Herr Bürgermeister die Güte hatte, uns über den ganzen historischen Verlauf der Sache eine Mittheilung zu machen, da waren — das glauben Sie uns — wir alle von derselben Erregung ergriffen, wir waren alle thatsächlich in einer Weise aufgebracht, dass, wenn nicht die Zeit der ruhigen Überlegung Raum gegeben hätte, wir vielleicht zu einem anderen Resultate gekommen wären.

Der Herr Bürgermeister hat uns mit voller Unumwundenheit Mittheilung gemacht über jenen geradezu sehr heftigen Kampf, den er und seine Genossen, die wir in die Enquête geschickt haben, bei den Verhandlungen mit dem Staate durchzukämpfen hatten. Er hat uns diesen Kampf bis ins kleinste Detail geschildert und ich muss gestehen, dass es auf uns einen mehr als eigenthümlichen, ja geradezu verletzenden Eindruck gemacht hat, zu sehen, mit welcher Zähigkeit in dieser Angelegenheit von der Regierung gehandelt und gemäkelt wurde. (Hört!)

Und nun, nachdem man zu einem Compromiss, zu mündlichen Auseinandersetzungen und Abmachungen gekommen war, nach denen unsere Vertreter mit vollem Fug und Recht sicher annehmen konnten dass die Beitragsleistung der Regierung zur Wienfluss-Regulierung die effective Summe von fünf Millionen sei, sofort nach dem Baubeginne oder nach Maßgabe der erst zu vereinbarenden Bestimmungen zu treffen, fand man später zum Erstaunen, dass hier eine kleine Bouleversierung vorgekommen ist, durch welche vielleicht schon in den betreffenden Protokollen, die uns leider nicht vorliegen, gewiss aber in dem Programme aus der effectiven Leistung etwas ganz anderes gemacht wurde. Aus fünf Millionen effectiv wurden fünf Millionen Anlehen, und bezüglich der Intercalarzinsen wurde die Frage sehr ins Zweifelhafte gestellt, weil nach der Fassung des Programmes es thatsächlich zu einer Controverse führen kann, ob diese Intercalarzinsen als Leistung des Staates oder als Leistung der Commission anzusehen sind. Der Unmuth, ja die Erregung, die diese Mittheilungen in uns hervorrufen musste, waren wohl begründet, denn wir theilten die Ansicht des Herrn Bürgermeisters, dass es doch wirklich sehr eigenthümlich und traurig sei, dass, wenn die Gemeinde mit der Regierung in irgend welche Verhandlungen eintrete, sie der Regierung weniger Vertrauen entgegenbringen könne, als man sonst einem Privaten entgegenbringt. (Lebhafter allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

Ich würde es sehr ungerecht finden, wenn hier in diesem Raume sich jemand fände, der unseren Delegirten einen Vorwurf daraus machen würde, dass sie etwa mit zu großem Vertrauen an die Regierung herangetreten seien, so dass überhaupt eine Täuschung möglich war.

Es ist also ganz richtig, dass dieser Vorgang der Regierung von unserer Seite entschieden und allseitig missbilligt werden muss und ich stehe in dieser Beziehung auch auf Seite des contra-Redners und missbillige in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen diesen Vorgang. In gleicher Weise, meine Herren, bin ich vollkommen einverstanden, dass der Ton, der gegen den Herrn Bürgermeister angeschlagen wurde, nicht hätte angeschlagen werden sollen. (Zustimmung.) Wir sind eben freie Männer, wie schon betont wurde und unser Bürgermeister ist von uns frei gewählt. Allein ich kann Ihnen zur Beruhigung sagen, dass der Herr Bürgermeister den an ihn gestellten Zumuthungen schon in entsprechender Weise in seiner schneidigen Art entgegengetreten ist (Lebhafter Beifall), und ich hoffe, dass eine solche Art der Sprache mit dem Bürgermeister von Wien nicht wieder vorkommen wird.

Allein, meine Herren, ich habe schon einmal gesagt, in einer solchen Frage, wie die gegenwärtige, ist Erregung Dynamit und mit Dynamit baut man nicht. In solchen Fragen muss man kühl vorgehen und insbesondere erwägen, ob man sich in eine Gefahr begeben kann und will oder nicht; diese ganz kühle Erwägung war es, welche den Stadtrath dazu brachte, in seiner Majorität vorzuschlagen, man möge in Gottes Namen das Opfer bringen, den Rechtsstandpunkt wahren und überdies den Grund angeben, warum wir nachgeben. Ich werde auf diese Punkte noch näher eingehen, muss aber jetzt schon erklären, dass der III. Punkt wegen der Linienwälle nicht ein Antrag von meiner Seite, sondern ein Zusatz-Antrag ist, der von anderer Seite gestellt wurde.

Diese Frage, meine Herren, ist eine reine Machtfrage. Man kann heute sehr gut sagen, ja eigentlich sind uns die ganzen Verkehrsanlagen nichts wert. Denn, wenn wir das, was wir direct und als Steuersold des Landes Niederösterreich beitragen, zusammenlegen, so können wir unter Umständen die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle damit ausführen.

Ja, meine Herren, heute ist es zu spät, dies zu sagen; das hätte man sagen müssen, als die Verkehrsanlagen in Verhandlung waren. Wenn wir diesen Standpunkt einnehmen würden, so würde wohl noch eine geraume Zeit für neuerliche Vorbereitungen hingehen und das Werk, welches wir in Scene setzen wollen, auf eine nicht leicht absehbare Zeit wieder in die Ferne geschoben. Solche Sachen lassen sich sehr schön sagen, aber sehr schwer machen, und ich weiß nicht, ob nicht der Gemeinderath, wenn wir mit diesem Antrage hervortreten wollten, nämlich alles Vorbereitete liegen und stehen zu lassen, den Staat bei Seite zu lassen und selbstthätig aufzutreten, uns gehörig heimleuchten und sagen würde: Was ist denn das wieder? Heute wollt Ihr auf einmal das alles selbst machen und die Beiträge, die dazu geleistet werden sollen, in den Wind schlagen! Ich wiederhole also, solche Sachen sind sehr gut als Argumente, aber ins Praktische übersetzt, stehen noch sehr viele Fragezeichen voran.

Richtig ist, und ich unterschreibe es auch, wir machen in dieser Beziehung nicht jenes glänzende Geschäft, welches man seinerzeit erhofft hat. Wir bringen Opfer, und bei den Verkehrsanlagen geht es so, wie es den Wienern im allgemeinen geht. Meine lieben Wiener sind entweder unbändig optimistisch oder ebenso pessimistisch; entweder singen sie: „Verkaufts mein G'wand, ich bin im Himmel", oder „Lieber Augustin, alles ist hin". (Heiterkeit.)

Aber die richtige Mitte, dass nämlich einer sagt, ich weiß, dass ich dazu beitragen muss, aber ich bekomme dafür manches,

was ich erwünsche und was nicht gemacht würde, wenn die anderen nicht beitragen würden, ich bringe also Opfer, damit auch andere Opfer bringen und dazu beitragen, dass wir bessere Verkehrsanlagen bekommen — diese richtige Mitte wird bei uns so unendlich wenig in Betracht gezogen; wir aber als Verwalter des öffentlichen Gutes sollen uns nie von dieser Mitte entfernen, und weder das Himmelreich, noch auch den lieben Augustin compromittieren. Deshalb haben wir auch in vollem Bewußtsein, dass uns ja nichts geschenkt wird, doch für die Verkehrsanlagen gestimmt, ja mit einer gewissen mehr oder minder entwickelten Begeisterung gestimmt. Nun, meine Herren, die Sache steht so. Wenn wir nein sagen, was riskieren wir? Wir riskieren, dass der Staat einfach das Gesetz nicht zur Sanction vorlegt. Da sagt man allerdings, ich fürchte das nicht, der Staat braucht seine strategischen Bahnen, er wird sich nicht rühren, er hat das nur versucht, und der Staat wird gewiss nachgeben und der Staat und immer der Staat. Das verschlägt bei mir nicht.

In solchen Fragen gebe ich für derlei persönliche Ansichten gar nichts, und solange mir nicht derjenige, der hier über den Staat so spricht, die Garantien erbringt, dass das, was er bezüglich des Vorgehens des Staates sagt, auch wirklich eintritt, gebe ich auf seine persönlichen Ansichten, bei aller Hochachtung gegen die Person, gar nichts. Nun stehen wir aber hier vor einer ungelösten Frage. Wird aber eine solche Verschiebung nur auf ein oder eineinhalb Jahre dadurch herbeigeführt, dass wir der Regierung in dieser Beziehung entgegentreten, dann, meine Herren, haben wir zweierlei Misslichkeiten erreicht. Die eine Misslichkeit ist die, dass in der That, und da werden Sie mir alle beistimmen, für eine große Anzahl von Personen, die schon wirklich mit Sehnsucht auf Arbeit warten, die Arbeit hinausgeschoben wird. (Rufe rechts: So ist es!) Wir haben diese Verzögerung schon heuer gefühlt, wir haben sie gefühlt in der Ansammlung von Arbeitslosen, wenn auch nicht alles mit natürlichen Dingen vorgegangen ist. (Rufe: So ist es!) Allein, wir haben das gefühlt, und wenn heute eine neuerliche Verzögerung eintritt, werden wir vielleicht in doppeltem und verdreifachtem Maße das fühlen, denn jene Elemente und Triebkräfte, welche heuer mitgewirkt haben, werden diese Nothlage noch mehr benützen, um noch mehr die Gemeinde in Verlegenheit zu setzen. Wollen Sie die Arbeiten hinausschieben und riskieren, dass tausende, welche Beschäftigung finden können, eine solche heuer nicht mehr finden? Übernehmen Sie die Verantwortung? Der ruhigdenkende Mann übernimmt sie nicht, ich übernehme sie nicht.

Ein zweites Moment ist folgendes. Wenn wir heute der Regierung entgegentreten — der geehrte Herr College Dr. Lueger wird entschuldigen — dann werden wir leicht seine Rolle im Reichsrathe einnehmen, wir würden nämlich der Prügelknabe sein. Die hohe Regierung, die, wie es scheint, mit ihren Arbeiten noch sehr im Rückstande ist, wird sich unbändig freuen, dass sie sagen kann: „Ja, was wollt Ihr denn, geht zu den frei gewählten Vertretern, macht Fäuste dort, das sind die Karnikel, die alles aufhalten, nicht wir.“ Wir werden umsomehr die Prügelknaben sein, als ja die Gemeindevertretungen und Vertretungen im allgemeinen so ziemlich als die Blitzableiter betrachtet werden, wo gewisse Blitze ungefährlich für die Regierung abgeleitet werden können, nach dem Grundsatze: „Heiliger Florian, schütze uns und zünde wo anders an!“ —

Wir haben keine Ursache, unsere missliche Position noch dadurch zu verschlechtern und das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren, wenn wir in dieser Beziehung um eines Betrages willen, der allerdings nicht, wie die Regierung sagt, unbedeutend ist, aber im Vergleiche zur ganzen Action nicht schwer in die Wagschale zu fallen hat, etwas thun, wo sich die aufgeregte Bevölkerung mit Recht gegen uns wenden könnte. Ich habe nicht Lust zu beantragen, Sie mögen sich zu einem solchen Prügelknaben hergeben. Im Gegentheile, wenn wir heute ruhig und sogleich die Angelegenheit abthun, haben wir das Recht, der aufgeregten Bevölkerung zu sagen: „Was wollt Ihr? Geht auf den alten Fleischmarkt und macht dort Fäuste, nicht wir sind die Karnikel, die nicht thun wollen, was nützlich ist, dort sind die Schuldigen, macht diese verantwortlich.“ Das ist eine ganz andere Situation und das wird uns geradezu nützen, weil wir unzweifelhaft einen Rückhalt in der Bevölkerung haben. Es wird viel mit dem Worte Bevölkerung Missbrauch getrieben. Je nachdem es einem conveniert sagt er, ich habe die Bevölkerung hinter mir; es ist jedoch mitunter nur ein Bruchtheil. Es lässt sich das nicht nachweisen.

Allein ich, der ich gerade in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt habe, in allen Kreisen so ziemlich herumzukommen, kann Sie versichern, wo man hinhört, wird der Standpunkt der vorgeschlagen wird, als der richtige, als der kluge bezeichnet. (Gelächter links.) Ich bitte Sie, lachen Sie, wie Sie wollen. Sie mögen in Kreise kommen, die alle so denken und so reden, wie sie wollen, aber bei denjenigen Leuten, die noch eine selbständige Meinung haben (Widerspruch links), welche nicht in Versammlungen gehen, sondern ihre Meinungen auch so ausdrücken — ich kann Sie versichern — herrscht eine andere Meinung. Und aus diesen Gründen, glaube ich, thut der Stadtrath ganz gut, wenn er Ihnen vorschlägt, in dieser Richtung umsomehr einzulenken, als ja — und davon hat Herr Dr. Lueger ganz wohlweislich geschwiegen — die Regierung in ihrem Votum nicht allein dasteht, sondern weil sie zu unserem großen, aufrichtigen Bedauern in dieser Richtung sich auf das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus stützt (Rufe: So ist es!) dessen Mitglied Herr Dr. Lueger ist, und ich kann mich nicht erinnern — ich mag mich täuschen, bitte mich zu berichtigen, ob Herr Dr. Lueger dort den Standpunkt der Gemeinde vertreten hat. (Rufe links: Lesen Sie keine Zeitung?) Ich habe nichts gelesen. Dort wäre er verpflichtet gewesen aufzutreten, und wenn er der einzige gewesen wäre. Dann hätte man gesagt: Der einzige Dr. Lueger ist dort für die Gemeinde eingetreten. Auch das Herrenhaus hat zugestimmt, hat es sich allerdings sehr leicht gemacht, und so ist die Regierung heute in der Lage, sich auf das Votum beider Häuser zu berufen; das mögen diejenigen wohl in Erwägung ziehen, welche etwa gegen den Antrag des Stadtrathes sind. Das sind die Gründe, meine Herren, welche mich veranlassen, Sie zu bitten, die Sache ohne alle Erregung aufzufassen und für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Tischler. Wir haben bei der Schaffung von Groß-Wien unseren Bürgermeister mit aller Schärfe bekämpft und warum? — weil wir der Überzeugung waren, dass er nicht in dem Maße, als wir es gewünscht hätten, die Interessen der Commune Wien vertreten hat; und nachdem mit Ihrer Zustimmung dieses Gesetz jetzt geschaffen wurde, nachdem dieses Gesetz, dieser Beschluss, diese Abmachung — ich kann es nicht anders nennen, weil ich mir einbilde, dass es so ist — jetzt reif geworden, so sagt man, dass wir immer noch nachgeben müssen, dass wir nicht richtig verstanden haben, dass die Regierung auf einer ganz anderen Basis steht als wir. Wenn wir damals den Bürger-

meister bekämpft haben, weil wir glaubten, dass es nicht im Interesse der Gemeinde gelegen war, dass er der Regierung soviel nachgegeben hat, so kann der Herr Bürgermeister heute auf uns vollständig rechnen, dass wir hinter ihm stehen und mit ihm fallen werden. Wir dulden das nicht, wir sind frei gewählte Vertreter einer autonomen Gemeinde, wir verzichten lieber auf das Wohlwollen des Statthalters und der Minister, wir verlangen nur unsere Rechte.

Aber eines kann ich Ihnen nicht verzeihen, etwas Lobhudelei von Ihrer Seite war schuld daran, dass man jetzt so an Sie herantritt. Es hat ein Vertreter der Gemeinde gesagt, wir sollen Gott danken, dass der Statthalter uns lange erhalten bleibt. Es ist uns gleichgiltig, ob er uns erhalten bleibt oder wo anders geholt wird. Das kann ich Ihnen sagen. Wo ist denn das große Wohlwollen, die Sympathie der Regierung und des Statthalters, vielleicht bei den Linienwällen und den Mauthäusern, welche er vermietet hat, oder vielleicht bei der Degradierung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu einer Stadt zweiter Güte? Sie sehen in gar keiner Richtung, dass die Regierung uns mit Wohlwollen gegenübersteht. Wenn die Regierung sagt, wenn wir nicht zustimmen, werden die großen Arbeiten nicht ausgeführt, dann bitte ich Sie, lehnen Sie die Anträge des Herrn Referenten ab. Die Regierung wie der Statthalter haben dem Volke Arbeit und Brot versprochen, sie müssen ihr Versprechen erfüllen. Wir tanzen auf einem brodelnden Vulkane, und wenn die Versprechungen nicht gehalten werden — mit dem hungernden Volke soll man nicht spielen, und es haben Zeit und Geschichte gelehrt, dass gefallene Größen unter Trümmern gefunden wurden.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Dr. Lueger zu unterstützen. Wir haben nichts zu verlieren, wir haben nur zu gewinnen. Wenn Sie in diesem Falle nachgeben, dann werden Sie sehen, dass wir zu nichts degradiert sind, sie werden in einem fort über unsere Köpfe hinausgehen. Ich war des Willens, etwas schärfer noch ins Zeug zu gehen als Herr Dr. Lueger. Glaubt der Statthalter, dass wir die Vertreter des Volkes sind, so muss er unsere Beschlüsse achten, glaubt er, dass die Bevölkerung nicht hinter uns steht, dann soll er uns nachhause schicken und die Regierung soll den Gemeinderath auflösen. Aber in diesem Tone darf mit uns nicht gesprochen werden. Man soll sehen, dass das Volk nicht mit sich spielen lässt. Ich bitte Sie, die Anträge des Herrn Dr. Lueger anzunehmen. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (pro): Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, dass die vorliegende Frage eine solche ist, von welcher man mit voller Ruhe sagen darf, dass in dieser Frage nicht das Gefühl und das Temperament, sondern der kühle Verstand sprechen soll, und alle diejenigen Herren, welche auf dem Standpunkte stehen, dass der Gemeinderath in dieser Frage heute „nein" sagen soll, lassen, glaube ich, das Gefühl einzig und allein, nicht aber den Verstand sprechen. So war es auch in der ersten Sitzung des Stadtrathes, in welcher diese Frage in Verhandlung gezogen wurde, und von welcher der erste Herr Vorredner Dr. v. Billing bereits gesprochen hat. Es ist richtig, dass in dieser ersten Sitzung durch eine ganz fulminante Rede des Bürgermeisters eine etwas erhitzte Temperatur erzeugt wurde, und dass die große Mehrheit des Stadtrathes sich in dieser etwas erhitzten Temperatur auch einigermaßen erwärmt oder gar erhitzt gefühlt hat.

Ich möchte aber denn doch gegenüber dem ersten Herrn Vorredner constatieren, dass, wenn vielleicht auch er zu diesen erhitzten Elementen in dieser ersten Sitzung gehört hat, doch auch schon in der ersten Sitzung des Stadtrathes Männer gewesen sind, welche sich von dieser allgemeinen Erregung nicht haben mitreißen lassen, und welche schon in dieser ersten Sitzung den Verstand haben sprechen lassen.

In der zweiten Sitzung war das Bild total verändert. Ich bin überzeugt, dass, wenn damals — die Zeit war schon ziemlich vorgerückt — zur Abstimmung geschritten worden wäre, der Antrag des Herrn Referenten, wie er im Stadtrathe gestellt wurde, nämlich der Antrag auf Ablehnung der Anforderungen des Statthalters, angenommen worden wäre. Es hat sich aber in diesem Falle das Wort bewährt, welches, glaube ich, im Volksmunde gilt, dass man über jede wichtige Angelegenheit einmal schlafen soll, bevor man die Entscheidung trifft. Der Stadtrath oder vielmehr die Herren Mitglieder des Stadtrathes haben über diese Frage eine Nacht geschlafen und am anderen Morgen war die Stimmung verändert. Mit 13 gegen 5 Stimmen wurde der von mir in der ersten Sitzung gestellte, vom Collegen Billing — denn bei diesem hatte sich auch die Erregung bereits gesetzt — neu formulierte Antrag angenommen. Es ist eben von einem Tage auf den anderen aus manchem Saulus ein Paulus im Stadtrathe geworden. Ich sage das nicht kritisierend, sondern ich sage das aus voller Freude, weil ich der Überzeugung bin, dass das nur zum Vortheil der Stadt Wien und zum Vortheil der Bevölkerung geschehen ist.

Es wird nun von Seite des ersten Herrn contra-Redners gesagt: Ja, was wollt Ihr denn eigentlich mit der Festhaltung des Rechtsstandpunktes? Ihr sagt, man soll an dem Rechtsstandpunkte festhalten, gleichzeitig gebt Ihr jedoch nach, er sagt, dass wir dadurch eben den Rechtsstandpunkt aufgeben. Ja, das kommt im gewöhnlichen Leben sehr oft vor. Man kann große Processe führen über irgend eine Frage. Jeder Theil behauptet recht zu haben, zum Schlusse vergleichen sie sich aus dem einfachen Grunde, weil sie sich sagen, es schaut nichts heraus, oder die Weiterführung des Processes ist von größerer Schädigung, als eventuell ein magerer Ausgleich. Das kommt ja im gewöhnlichen Leben tagtäglich vor; warum soll man hier nicht so vorgehen? Warum soll man hier nicht auch sagen können, unsere Rechtsüberzeugung ist diese oder jene, wir haben sie einmal ausgesprochen, wir wollen davon nicht ablassen, wir glauben noch immer, dass wir rechthaben, aber wir fügen uns, wir geben nach, weil andere Interessen auf dem Spiele stehen, die wertvoller sind, als das starre Festhalten an unserem Rechtsstandpunkt.

Ich will mich durchaus nicht in eine Frage oder Erörterung des Rechtsstandpunktes einlassen, ich will durchaus nicht untersuchen, ob der Standpunkt der Gemeinde wirklich so unzweifelhaft ist, als ihn Herr Dr. Lueger dargestellt hat. Ich will ihn nur daran erinnern, dass wenigstens in Bezug auf die Frage der Kosten der Geldbeschaffung das Programm nicht deutlich spricht, dass man diesfalls bloß sagen kann, dass das Programm im Widerspruch mit den Vorverhandlungen steht, die gepflogen wurden, dass man aber aus dem Wortlaut allein nicht mit voller Sicherheit den Standpunkt der Gemeinde folgern kann. Aber ich sage ja, diese Frage kümmert mich nicht; die Frage, um die es sich handelt, ist einfach die: Wollen wir die Concessionen, die wir durch das Programm erlangt haben, die Concessionen, die uns die Regierung gemacht hat, aufgeben, oder wollen wir sie festhalten? Ist uns das Festhalten ein Opfer von circa 600.000 fl. wert, dann müssen wir den Anträgen des Referenten zustimmen; ist uns das nicht

wert, dann kann man die Sache allerdings ablehnen. Auch diese Frage ist von Herrn Dr. Lueger ausführlich erörtert worden.

Er steht auf dem Standpunkte, dass er sagt, die ganze Sache liegt für die Gemeinde nicht so, dass man sagen kann, die Gemeinde muss unter allen Umständen nachgeben; die Sache steht nicht so, dass die Gemeinde gar soviele Vortheile von den Verkehrsanlagen zu erwarten hat, so dass wir in diesem Falle nachgeben sollen. In dieser meritorischen Frage kann man ja möglicherweise verschiedener Meinung sein, man kann vielleicht der Meinung sein, dass die Gemeinde nach diesem Programme zu schwere Opfer bringen soll, und dass es vielleicht mehr opportun wäre, wenn die Gemeinde, statt die Opfer zu bringen, die Sache selbständig in die Hand genommen hätte, selbständig dasjenige von den Verkehrsanlagen bauen würde, was die Gemeinde braucht. Aber auch dieser Standpunkt ist sehr schwer in dem gegenwärtigen Momente zu vertheidigen. Man kann doch nicht behaupten wollen, dass die Gemeinde so gar keinen Vortheil daran hat! Wenn von den Eisenbahnen gesprochen wird, was zahlt denn die Gemeinde? 7½ Percent und Staat und Land zahlen das andere, das spielt keine so große Rolle; die Eisenbahnen, von denen behauptet wird, der Staat müsse sie unter allen Umständen bauen, die fallen also nicht so ins Gewicht. Man muss aber die Gesammtheit der Verkehrsanlagen ins Auge fassen, und die Bevölkerung wartet auf diese Verkehrsanlagen. Wir brauchen die Verkehrsanlagen, sie hätten schon längst in Angriff genommen werden sollen, und zwar nicht in diesem Jahre, sondern schon vor Jahren. Wir brauchen die Stadtbahnen, wir brauchen die Regulierung der Wien, wir brauchen die Sammelcanäle am Donaucanal u. s. w.; alles das hätte schon längst geschehen sollen, und da kann man, glaube ich, die Verantwortung für eine weitere Verzögerung nicht auf sich nehmen. Herr Dr. Lueger ruft freilich mit großer Emphase: „Die Verantwortung trägt die Regierung!" Aber andererseits sagt die Regierung, „die Verantwortung trägt die Gemeinde, weil sie sich weigert". Wer hat in diesem Falle recht, und wer wird denn geschädigt, wenn wir zwei uns streiten und jeder die Schuld auf den andern schiebt? Leiden wird darunter die Bevölkerung, — der Leidtragende wird niemand anderer als die Bevölkerung von Wien sein, die keine Verkehrsanlagen bekommen wird, und die allein dadurch geschädigt wird, dass nicht vielleicht bloß auf ein oder auf zwei Jahre, sondern vielleicht auf unabsehbare Zeiten die Frage wieder hinausgeschoben wird. Ich erinnere Sie an die Stadtbahn des Fogerty. Die Gemeinde hat damals ungeheure Schwierigkeiten erhoben. Das war im Jahre 1882, und heute haben wir das Jahr 1892; zehn Jahre sind verflossen, wir haben diese Stadtbahn nicht bekommen. Wäre es nicht opportun gewesen, wenn die Stadtbahn schon damals gebaut worden wäre? Bedauern wir heute nicht alle, dass das nicht geschehen ist? Die Hindernisse, welche damals in den Weg gelegt worden sind, haben es bewirkt, dass damals der Bau der Stadtbahn mindestens auf zehn Jahre verzögert worden ist, und wenn heute wieder solche Hindernisse auftauchen — und sie tauchen in dem Momente auf, wo die Gemeinde jetzt abermals „nein" sagt und ihre Zustimmung verweigert —, so wird wieder eine Verzögerung, vielleicht nicht auf zehn Jahre, sondern noch auf länger eintreten, und diese Verantwortung, sehr geehrte Herren, möchte ich nicht auf mich nehmen.

Es ist dann von manchen anderen Dingen gesprochen worden, von der Linienwallfrage, dass die Regierung hier Gründe auf drei Jahre vermietet u. s. w. Das sind Dinge, die uns vorläufig nicht kümmern können, weil sie uns amtlich nicht bekannt sind. (Widerspruch links.) Wenn es der Fall ist, werden wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, werden mit aller Entschiedenheit dagegen auftreten.

Wir hoffen noch immer, dass die Regierung im Punkte der Linienwälle der Gemeinde die gebürende Berücksichtigung angedeihen lassen wird. Wenn diesfalls in dieser Resolution jene Erwägung, die der Stadtrath beantragt, ausgesprochen wird, so bemerke ich allerdings, dass dieser Punkt nicht mit Einstimmigkeit im Stadtrathe beschlossen wurde. Auch ich habe nicht zu jenen gehört, welche diesem Passus im Antrage des Referenten zugestimmt haben, aus dem einfachen Grunde, weil meines Erachtens die Linienwallfrage mit der gegenwärtigen Frage in keinem Zusammenhange steht und mit derselben nicht verquickt werden soll.

Ich glaube nun schließen zu können.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, nicht die größten Interessen der Bevölkerung aufs Spiel zu setzen, weil der Statthalter in irgendeiner Note einen etwas scharfen Ton angeschlagen hat. Ich möchte Sie warnen, diesfalls das erhöhte Gefühl und Temperament sprechen zu lassen, und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, lassen Sie lieber nur den Verstand sprechen, und der muss Ihnen sagen: das Interesse der Bevölkerung der Stadt Wien fordert, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es sind von zwei ganz verschiedenen Seiten in der vorliegenden Frage scharfe, aber ausgezeichnete Reden gehalten worden, so dass ich glaube, der Gemeinderath hat in dieser Frage seinen Standpunkt gegenüber der Regierung bereits gekennzeichnet. Ich erlaube mir daher, den Schluss der Debatte zu beantragen. (Bravo!) Mit Rücksicht darauf, dass auch noch eine große Anzahl Redner vorgemerkt ist, beantrage ich gleichzeitig die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Das geht nicht; zuerst muss Schluss der Debatte angenommen sein. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch, und zwar contra: die Herren Gem.-Räthe Weitmann, Rosenstingl, Jedlička, Steiner, Grünbeck, Purscht; pro: die Herren Gem.-Räthe Witzelsberger, Dr. Grübl, Frauenberger, Lang, Müller Josef und Dehm.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich stelle nunmehr den Antrag auf Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, aufzustehen. (Geschieht.) Es sind 34 Stimmen dafür. Nun ersuche ich jene Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind 41 Stimmen dagegen. Der Antrag ist abgelehnt. (Beifall.)

Gem.-Rath Weitmann (contra, lebhafte Unruhe): Meine Herren, wenn ich mich gegen den Antrag zum Wort gemeldet habe, so geschah es aus den bekannten, von Herrn Dr. Lueger bereits angeführten Gründen. Ich will heute die Debatte nicht trüben und der liberalen Partei vielleicht alle jene Vorwürfe machen, die sie bei Durchführung der Verkehrsanlagen, sowie bei Durchführung von Groß-Wien überhaupt thatsächlich verdient hätte. Aber einige Bemerkungen muss ich mir vorbehalten, und zwar zunächst die, dass, seitdem Groß-Wien besteht, sich gar nichts gebessert hat. In

den alten Bezirken ist es so theuer wie früher und in den neu-einbezogenen Theilen sind die Lebensmittelpreise bedeutend gestiegen. Das ist die bisherige Errungenschaft von Groß-Wien. Es hat zwar die judenliberale Presse mit allem Pomp in die Welt hinausgeschleudert, wie durch die neuen Verkehrsanlagen Leben und Geschäft sich in Wien heben werden und auch auf jener Seite (rechts) ist von einem Überläufer, einem ehemaligen Demokraten und jetzigen streng Liberalen, sogar die Bemerkung gefallen, das Geld werde bis an die äußersten Grenzen Wiens rieseln! Nun, bisher ist das Geld immer von der äußersten Peripherie herein in die Staatscassen gerieselt und die Bewohner der ehemaligen Vororte haben von diesem Rieseln nicht das mindeste verspürt. Es ist dies eigentlich auch ein Verschulden Ihrer Partei (rechts), weil Sie der Regierung und dem Herrn Statthalter allzuviel Vertrauen entgegengebracht haben. (Gem.-Rath Schlechter: Gehört das dazu?) Ich bitte, das ist meine Sache, ob das dazugehört oder nicht, dafür ist der Herr Vorsitzende da. Der Herr Stadtrath soll ruhig sein um seine 3000 fl.

Bürgermeister: Ich bitte keine Dialoge zu halten.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Was sagen denn jetzt die Herren dazu, die in wahrhaft byzantinischer Weise dem Herrn Statthalter ihre Ehrfurcht und Dankbarkeit für sein Wohlwollen für Wien ausgedrückt haben?

Ich erinnere mich, dass der Herr Statthalter anlässlich der Beeidigung des Herrn Bürgermeisters wörtlich Folgendes sagte: „Die Commune Wien könne sich des steten Wohlwollens und der steten Fürsorge von Seite der Regierung sowohl als seitens der Statthalterei versichert halten." Nun, meine Herren, heute steht ein derartiges Wohlwollen und eine derartige Fürsorge auf der Tagesordnung, und ich möchte die hohe Regierung sowie Se. Excellenz den Herrn Statthalter nur bitten, uns fürderhin mit ihrem Wohlwollen zu verschonen, denn ein derartiges Wohlwollen bringt die Commune geradezu um, derartiges können wir nicht leisten. (Heiterkeit.) Der Herr Statthalter wolle uns also mit seinem Wohlwollen gefälligst verschonen.

Geradezu unerhört ist es, dass man die Gemeinde Wien jetzt zwingen will, diesen enormen Beitrag, der ganz ungerechtfertigterweise gefordert wird, zu leisten! Man bedenke, welche Unsummen von Kosten der Gemeinde Wien entstehen werden durch die Durchbrüche, durch die Einlösung von Häusern 2c., wozu der Staat nicht das mindeste beiträgt, man bedenke, welche Haltung die Regierung gegenwärtig einnimmt. Ein Baujahr ist bereits in unverantwortlicher Weise verloren gegangen durch die Haltung der Regierung. Es könnte schon vieles geregelt sein, aber es fehlt an dem guten Willen der Regierung. Es kommt mir vor, als ob Wien eine ausländische Stadt wäre oder als ob wir lauter böhmische Minister in dem deutschen Wien hätten. Auf diese Weise werden wir behandelt. Wir haben ungeheure Lasten zu tragen.

Es soll nur einer zu den Linienwällen hinausgehen und die Übelstände betrachten. Würde man der Gemeinde Wien die Verantwortung aufoctroyieren können, so hätte der Herr Statthalter sofort gesagt, hier muss Ordnung geschaffen werden. Weil aber durch die Haltung der Regierung derartige Zustände um Wien herum bestehen, so ist man berechtigt, diese Zustände der Regierung zur Last zu legen.

Hat die Regierung nicht ebenfalls jene Verantwortlichkeit für Wien, die auch der Gemeinderath hat? Die Regierung ist ebenfalls verpflichtet, für die Gemeinde Wien zu sorgen, so gut als wir es sind. Meine Herren! Gehen wir in dieser Sache einig vor, stimmen wir gegen die Referenten-Anträge, indem der Herr Referent heute Anträge vertritt, welche zum Nachtheile der Commune sind. Die Commune Wien ist finanziell nicht so glänzend gestellt, dass wir eine derartige Riesensumme hinauszuwerfen haben. Jeder von uns hat die Pflicht gegen die Referenten-Anträge zu stimmen, weil wir im guten Rechte sind. Deshalb schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Lueger an.

Gem.-Rath Witzelsberger (pro): Meine Herren! Wie ich heute den ersten Redner hörte, war ich der Meinung, ich befinde mich im Stadtrathe, denn diese scharfen Worte und dieses Sündenregister, welche der Regierung vorgehalten wurden, sind auch im Stadtrathe vorgekommen. Die Herren dürfen nicht glauben, dass der Stadtrath so gleichgiltig über die Sache hinweggegangen ist. Der Stadtrath hat ganz gut erkannt, dass hier ein Rechtsbruch stattgefunden hat, nicht seitens der Gemeinde Wien, sondern seitens einer anderen Behörde, von welcher man eigentlich das nicht hätte erwarten können. Die Verkehrsanlagen sind im Interesse von ganz Wien, ob Alt- oder Neu-Wien, das ist richtig, aber niemand von den Herren wird bestreiten wollen, dass die Durchführung dieser Verkehrsanlagen doch im eminentesten Interesse der neuen Bezirke ist. Warum? Durch Einbeziehung in den Verzehrungssteuerrayon sind nahezu 500.000 Menschen geschädigt worden, geschädigt durch die unglückselige Lösung, welche die Verzehrungssteuerfrage gefunden hat. Da man einfach die Verzehrungssteuerlinie hinausrückt, ist eine Bevölkerung von 500.000 Menschen geschädigt worden, und man sollte glauben, dass es Pflicht und Aufgabe der Regierung wäre, nachdem sie die größten Vortheile hat, alles Mögliche aufzubieten, um die neuen Bezirke vor weiterem Schaden zu bewahren. Es ist eine traurige Thatsache, dass seit der Einbeziehung der Vororte in den Verzehrungssteuerrayon die Verhältnisse in den Vororten sich verschlechtert haben. Existenzen, welche früher 15, 20 bis 30 Jahre bestanden haben, sind zugrunde gegangen.

Das Unglück hat es gewollt, dass bei Einbeziehung der Vororte in den Verzehrungssteuer-Rayon eine allgemeine Arbeitslosigkeit platzgegriffen hat in Bezirken, welche größentheils von Arbeitern bewohnt sind. Man hat der Bevölkerung in Aussicht gestellt, sie werde in kürzester Zeit Arbeit und Verdienst bekommen. Es wurden Berechnungen gemacht, was die Verkehrsanlagen kosten, und wurde berechnet, dass ungefähr neun Millionen jährlich ins Rollen kommen würden. Neun Millionen Gulden, welche ins Rollen kommen, müssen doch eine Bewegung in der Geschäfts- und Arbeitswelt hervorbringen.

Da hätte man am allerwenigsten glauben sollen, dass die Regierung diejenige Behörde ist, die jene Arbeiten verzögern, möglicherweise hintanhalten will. Ich gestehe offen, mir kommt es vor, wie wenn man über die ganze Sache Reue empfinden und sie hinfällig machen wollte. Wenn die Gemeinde Wien sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und gesagt hätte, diese großen Opfer können wir nicht bringen, das wäre wohl begreiflich gewesen. Diesen Standpunkt hätte man wohl begreifen können. Dass aber die Regierung, die einen so großen und eminenten Vortheil zieht durch die Schaffung dieser Verkehrsanlagen, die sie allein schaffen müsste, und in weiterer Linie einen Vortheil durch Hinausrückung des Verzehrungssteuerrayons, wodurch 500.000 Menschen mehr einbezogen worden sind — das wird sich erst später herauskrystallisieren, man wird darauf kommen, dass der Staat durch

die Hinausrückung des Verzehrungssteuerrayons mehrere Millionen profitiert hat —, wegen einer halben Million so knausern würde, sollte man nicht denken. Es wäre Pflicht der Regierung gewesen, die Sache so stricte durchzuführen, wie es nach der getroffenen Vereinbarung zwischen Staat, Land und Gemeinde festgesetzt war. Was muss man aber hören? Die Regierung kommt hinterdrein und sagt: Diese 500.000 oder 600.000 fl., diese Intercalarzinsen von den Millionen bezahle ich dir nicht, denn ich bezahle erst im Jahre 1898.

Das ist eine Zwangslage, in der sich die Gemeinde Wien befindet. Meine Herren, das ist alles richtig, was der erste Vorredner, der Führer der verehrten Opposition, sagte. Er hat vollständig recht gehabt, ich pflichte ihm bis zum letzten Worte bei, wenn er das Sündenregister der Regierung aufführt, aber meine Herren, was haben wir, was hat die arbeitende Bevölkerung, die nach Hunderttausenden zählt, was haben die armen Geschäftsleute, wenn wir mit der Faust im Sacke dastehen und sagen: Du Regierung, du bist schuld daran, wenn die Arbeiten unterbleiben und der Verdienst geschädigt wird. Wir bleiben auf dem Rechtsstandpunkte stehen und geben absolut nicht nach.

Davon haben die arbeitende Bevölkerung, die Gewerbsleute der Vororte nichts. Damit ist nicht geholfen, und Sie werden die Erfahrung gemacht haben, ob Sie nun auf der Rechten oder Linken sitzen, dass, wie das Gerücht aufgetaucht ist, dass durch die Schuld der Regierung die Arbeiten verzögert oder gar nicht durchgeführt werden sollen, es eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat. So gut wie Sie entrüstet waren, so gut war die übrige Bevölkerung und waren gerade jene, welche aus der Durchführung der Arbeit Verdienst und Erwerb erwartet haben, entrüstet.

Wir haben also in der Sache die gleiche Empfindung getheilt, aber das Interesse unserer Bevölkerung muss uns näher liegen, als der Conflict mit der Regierung, wenn wir auch noch so sehr das Recht für uns haben. Was wird geschehen? Die Regierung droht und sagt: Du Gemeinde, wenn du nicht nachgibst, so werde ich das Gesetz nicht zur Sanction vorlegen.

Die Regierung kann nicht gut mit der Nichtvorlage drohen, und es dann nicht thun. Sie wird es auch nicht thun, thut sie es aber dennoch, dann würden die Arbeiten verschoben, und sie werden nicht durchgeführt und das schädigt wieder die arbeitende Bevölkerung.

Greift sie aber zu dem Auskunftsmittel und leitet die Sache an das Abgeordnetenhaus zurück — was dann? Wenn sie das hätte wollen, so würde sie es auch das erstemal im Abgeordnetenhause durchgebracht haben, obwohl es eine traurige Thatsache bei uns in Österreich ist, dass nicht so wie in anderen Ländern alles nach der Hauptstadt gravitiert, bei uns sind die Verhältnisse conträr.

Bei uns trachten sämmtliche Kronländer und mithin auch der größere Theil der Abgeordneten aus diesen Kronländern darnach, ein Stück von der Hauptstadt loszureißen und es in die Provinzhauptstädte zu verlegen. Wien hat nie das Wohlwollen des Landes und des Reiches genossen, es war von dem ganzen Reiche angefeindet. Als dieser Gegenstand im Abgeordnetenhause zur Debatte vorgelegen ist, haben sofort die czechischen Deputierten gesagt: wir stimmen nur dann dafür, wenn man Prag dasselbe bewilligt, was man für Wien thut. Wenn Sie diesen Gegenstand an die Regierung zurückleiten, so glaube ich, dass die neuerlichen Berathungen im Abgeordnetenhause kaum ein anderes Resultat ergeben werden, wie das erstemal.

Der Herr Führer der Opposition hat erwähnt, und es hat das auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht, man solle die Sache nicht vom Parteistandpunkte betrachten, und ich möchte Sie bitten, dieser Aufforderung des Herrn Führers, ob Sie nun rechts oder links sitzen, ist gleichgiltig, nachzukommen.

Wenn man die Sache ruhig betrachtet, so muss man sagen, dass im günstigsten Falle einige Baujahre verloren gehen, die Regierung ist aber verpflichtet, der Bevölkerung Arbeit zu schaffen. In anderen Ländern würde man schon längst Nothstandsbauten aufgeführt haben; das wäre aber in anderen Ländern geschehen, weil diese andere Regierungen haben. Bei uns ist aber das nicht der Fall, bei uns thut die Regierung gar nichts, sonst hätten sie die Bahn Penzing—Nussdorf schon vor fünf bis sechs Jahren als Nothstandsbau durchgeführt. Die Regierung hat es nicht gethan, trotzdem derartige Anträge im Abgeordnetenhause eingebracht wurden. Wer leidet darunter, wenn sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, dass sie nichts thut, und wenn wir sagen, wir geben nicht nach. Darunter leidet die arme Bevölkerung in den Vororten und die armen Gewerbsleute.

Glauben Sie mir, dass der Stadtrath nicht leichthin zu dem Beschlusse gekommen ist, in dieser Angelegenheit nachzugeben. Sie bringen aber dieses Opfer von 600.000 fl. nicht dem Staate, obwohl es der Staat in Empfang nimmt, Sie bringen es der Bevölkerung. Es liegt im Interesse der Bevölkerung, und gerade im eminentesten Interesse der Vorortebevölkerung. Sie laden eine Verantwortung auf sich, an der Sie schwer zu tragen haben werden, wenn der Beschluss des Stadtrathes heute nicht angenommen wird, wenn die Arbeiten sistiert oder gar nicht durchgeführt werden. Ich möchte Sie daher wirklich bitten, die Sache ruhig zu betrachten. Es nützt zwar nichts, da Sie (zur Linken gewendet) einmal in diesem Sinne beschlossen haben und, wie ich sicher weiß, Ihren Beschluss nicht ändern werden. Ich möchte Sie aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Verantwortung, die Sie übernehmen, wenn die Arbeiten auf Jahre hinaus verzögert werden, eine große ist. Stellen Sie sich auf den Standpunkt, den ich früher erwähnt habe, dass die Gemeinde Wien das Opfer, das sie bringt, der Bevölkerung und den Vororten bringt; und wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, so wird die Abstimmung für Sie nicht schwer werden. Ich werde selbstverständlich für den Antrag des Stadtrathes stimmen. Hiemit schließe ich. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir nochmals die Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit dem Antrage auf Wahl von Generalrednern einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eingetragen sind noch für den Referenten-Antrag die Herren Gem.-Räthe Dr. Grübl, Frauenberger, Lang, Josef Müller und Dehm; gegen: die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Jedlička, Steiner, Grünbeck, Purscht und Hipp. Ich bitte die Herren, zur Wahl der Generalredner zu schreiten. (Nach einer Pause.)

Zum Generalredner gegen die Anträge des Referenten ist gewählt Herr Gem.-Rath Steiner, für dieselben Herr Gem.-Rath Dr. Grübl.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Als ich den ersten Tag der Verhandlungen im Stadtrathe gelesen habe, dachte ich mir: Nun endlich wird es auch in der liberalen Partei anders, die Führer derselben raffen sich auf, ein steifes Rückgrat gegenüber der Regierung zu haben, — aber leider, wie es immer ist, wenn es an den Ernst kommt, ist die Energie aus und es tritt immer dasselbe ein, man gibt nach. Es wurde von dem geehrten unmittelbaren Herrn Vorredner darauf hingewiesen, die Vororte-Vertreter sollen sich ja nicht unterstehen, dagegen zu stimmen, sie werden dafür verantwortlich gemacht werden, wenn diese Arbeit nicht in Angriff genommen wird. Nun, ich bin überzeugt, dass das recht gut gehen muss, wenn im nächsten Jahre diese Arbeiten in Angriff genommen werden sollen, und dass durch diesen Beschluss, wenn er gegen den Antrag des Stadtrathes angenommen werden sollte, gar nichts verzögert wird. Diese banalen Schlager der geehrten Herren von der Majorität, welche das erstemal bei der Berathung der Verkehrsanlagen hier gebraucht worden sind, die zünden heute nicht mehr; das erstemal haben sie gesagt: Ihr seid Schuld, wenn Ihr euch nicht fügt; Ihr dürft keine Anträge stellen im Interesse der Gewerbetreibenden und der Arbeiter Wiens. Heute sagt der Herr St.-R. Dr. v. Billing: Die Arbeiten werden verzögert, es wird wieder nichts geschaffen und wir haben den Vorwurf. Meine Herren! Ich fürchte das nicht; ich fürchte meine Wähler nicht, und überall, wohin ich komme, fürchte ich nicht, Rechenschaft darüber zu geben, dass ich gegen die Anträge des Referenten spreche. Ich komme auch auf den Ton des Statthalters zu sprechen. Es war heuer im Jänner, als Se. Excellenz der Statthalter eine Zuschrift an den Gemeinderath gerichtet . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, ich kann nicht vom Gegenstand abweichen lassen; ich ersuche, bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Nun gut — dann müssen Sie sich auch heute den Ton gefallen lassen, welcher in der Zuschrift an den Gemeinderath angeschlagen ist, weil sie denselben das letztemal nicht energisch genug zurückgewiesen haben; natürlich hat es sich damals um ein Mitglied der Opposition gehandelt; heute fährt man von Seiten der Statthalterei in demselben Tone fort.

Nun komme ich auf das Wohlwollen der hohen Regierung zu sprechen. Als die Verzehrungssteuerlinie hinausgedehnt werden sollte und Debatten darüber im österreichischen Parlamente stattgefunden haben, hat Se. Excellenz der Finanzminister Dunajewski hervorgehoben, was alles im Interesse der Bevölkerung geschehen wird. Was ist geschehen? Das erste Wohlwollen, welches die hohe Regierung der Stadt Wien entgegengebracht hat, war, dass sie den Viehmarkt exterritorial erklärte, den Großgrundbesitzern zuliebe, und so ein Großgrundbesitzer ist wirklich sehr dankbar, er sagt im Parlamente aus Dankbarkeit, wenn er den eigenen Vortheil hat, die Wiener sollen Beinlfleisch essen. Das zweite ist Folgendes: Als im vergangenen Jahre die Verzehrungssteuer bei der Nachversteuerung eingehoben wurde, hat man gewiss Hunderttausende, wenn nicht Millionen, aus den Vororten eingesackt. Man hat im Parlamente gesagt, die Errichtung und Erbauung der Gebäude wird soviel kosten; ich bin überzeugt, die Baulichkeiten und die sämmtlichen Intercalarzinsen im Betrage von 600.000 fl. machen nicht soviel aus, als was im vergangenen Jahre der Bevölkerung der Vororte allein entnommen worden ist. Das steht ganz fest. (So ist es! links.) Im heurigen Jahre nimmt die Regierung wieder die Verzehrungssteuer, ohne dass etwas geschehen ist, und die hohe Regierung wird erst sehen, wieviel die Vororte bezahlen; wir werden erst sehen, wie hoch wir belastet sind; wir haben Geschäftsleute, welche vier- und fünfmal soviel bezahlen, wie früher. Das kommt alles in den Säckel der Regierung. Ja, meine Herren, es macht auf mich den Eindruck, dass der nackte Egoismus der Clubs im österreichischen Parlamente, die hinter den Coulissen stehen, von der Regierung befriedigt werden muss, und wenn Herr Dr. v. Billing dem Dr. Lueger vorwirft, er hätte im Parlamente die Interessen der Gemeinde nicht gewahrt, so sage ich, die liberale Partei ist doch eine große mächtige Regierungspartei; hat sie nicht den Einfluss bei der hohen Regierung, für Wien etwas durchzusetzen, speciell in Bezug auf die Intercalarzinsen? Ich glaube, da darf man niemandem einen Vorwurf machen, der in der Opposition steht. Meine Herren! In Paris war das eben ganz anders, in Paris hat die hohe Regierung alles bezahlt; warum thut das unsere hohe Regierung nicht? Die hohe Regierung — die Zuschriften beweisen das ja — ist der Meinung: Der Gemeinderath und die Bevölkerung sollen so tanzen, wie sie pfeift. Wir thun das aber absolut nicht im Interesse der Bevölkerung von Wien. Wir haben mit der Einverleibung sehr Trauriges erlebt, speciell wir in den Vororten, wir sind tief geschädigt: nicht allein die Gewerbetreibenden, auch die Landwirtschafttreibenden, alle müssen bezahlen; und nun kommt die erste Anforderung an die Regierung und man sagt sofort: nein, das bezahlen wir nicht.

Ich stimme — und ich fürchte mich dabei gar nicht — gegen den Antrag des Herrn Referenten, und wer es ehrlich meint mit der Bevölkerung und wer die Interessen der Bevölkerung wahren will, muss dagegen stimmen. (Widerspruch rechts.) Die Regierung wird schon nachgeben. Damit aber die Bevölkerung sieht, wer ihre Interessen wahrt, erlaube ich mir den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen (Rufe rechts: O ja!), damit wir sehen, wer den Muth hat dafür, und wer, dagegen zu stimmen. Es geht nicht immer nur, wie es gestern geheißen hat: nur Freiheit, nur Fortschritt — beim liberalen Parteitag. Von Wirtschaft habe ich in den Blättern gar nichts gelesen . . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte doch bei der Sache zu bleiben.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich schließe schon, Herr Bürgermeister. Die Verantwortung für Ihre Abstimmung werden Sie übernehmen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Zunächst ist mit Befriedigung zu constatieren, dass über eine Reihe von Erwägungen die ganze Versammlung einig ist. Ich glaube, wir sind alle in der Erkenntnis einig, dass uns in dieser Frage von Seite der Regierung übel mitgespielt wurde (Zustimmung), und dass die Organe der Regierung in dieser Frage mit unseren Vertretern nicht in jener Weise umgegangen sind, wie dies den Interessen der Stadt gebürt hätte.

Es ist Ihnen wiederholt von Seite des Herrn Berichterstatters die Rechtsfrage auseinandergesetzt worden. Ich werde mich selbstverständlich auf die Erörterung derselben nicht einlassen; ich könnte nur Gesagtes wiederholen. Aber diese eine Überzeugung habe ich, dass wir in diesem Streite vor jedem Schiedsgerichte der Welt Recht behalten müssten. Ich bin auch weiters der Meinung, dass es nicht recht ist, wenn die Organe der Regierung sich lediglich auf den Standpunkt stellen, der Regierung, dem Staate, einen Vortheil um jeden Preis zu sichern auf Kosten der anderen, der-

jenigen, die mit der Regierung contrastieren. Es ist dies ein hartherziger, ein nicht wohlwollender Standpunkt, ein Standpunkt, der, wie ja mit Recht hervorgehoben worden ist, dahin führt, dass es zu einer Krise, zu einem Bruche kommt und zu unabsehbaren Wirrnissen und Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung, zu Eindrücken, die nicht vorkommen sollen, zu denen kein Anlass gegeben werden soll.

Ich glaube, wir sind auch weiter darüber einig, dass das Schreiben des Herrn Statthalters nicht glücklich gehalten ist, dass eine Mahnung, wie er sie an uns richtet, nicht am Platze ist (Lebhafte Zustimmung), dass es solcher Mahnungen uns gegenüber nicht bedarf, denn wir müssen wissen, was wir zu thun haben, wir sind im Contact mit der Bevölkerung, wir müssen unsere Pflicht erfüllen. Sache der Wählerschaft ist es, wenn sie mit uns einverstanden ist, uns dies mitzutheilen, nicht aber Sache der Regierung, uns zu sagen: das sollen wir thun, weil die Regierung unseren Standpunkt dadurch nur erschwert. Denn, wenn wir für den Referenten stimmen, stimmen wir nicht so, weil der Herr Statthalter es wünscht, sondern weil wir glauben, dass die Bevölkerung es wünscht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Dieses Schreiben und der Standpunkt der Regierung erschwert uns die Sache ungemein. Denn mit Recht hat der Führer der Linken hervorgehoben, dass, wenn es sich einmal um Nachgeben in dieser Frage handelt, um die Verkehrsanlagen zustande zu bringen, die Regierung eher in der Lage ist, diesen Betrag auf sich zu nehmen, als wir. Das ist nicht geschehen. Es ist so gekommen, das Parlament hat gesprochen und wir stehen vor der Frage: Sollen die Verkehrsanlagen gebaut werden oder nicht? Sie werden aber nicht gebaut und können nicht gebaut werden, wenn das Gesetz nicht zustande kommt, und das ist die Schwierigkeit in unserer Position. Wir können nicht warten, die Regierung vielleicht auch nicht; aber die Regierung kann gar nichts thun, weil sie die Möglichkeit nicht hat, das Gesetz zur Sanction vorzulegen, wenn wir mit ihr nicht einig sind. Es wäre Sache der Regierung gewesen, früher eine Einigung zu ermöglichen und dort nachzugeben, wo das Recht und die Billigkeit zweifellos auf unserer Seite sind.

Also, meine Herren, was sollen wir thun? Der Herr Führer der Opposition — ich muss ihm diese Anerkennung aussprechen — hat in meisterhafter Weise uns einen Rath ertheilt. Er steht da auf einem anderen Standpunkte als wir. Die Opposition, meine Herren — ich will da keinen malitiösen Vorwurf machen, sondern nur etwas sagen, was jeder weiß — rechnet mit der in der Bevölkerung bestehenden Unzufriedenheit, und diese Unzufriedenheit ist zweifellos ein großer Factor für den Aufschwung der Opposition, denn es ist zweifellos, dass, wenn die Bevölkerung unzufrieden ist, ihr Weizen blüht (Unruhe links, Beifall rechts), und dass, wenn die Bevölkerung zufrieden ist, ihre Reden und Versprechungen wenig verfangen.

Ich fürchte also, dass der Herr Führer der Opposition bei Ertheilung seines Rathes nicht ganz objectiv war, sondern dass er vielleicht auch auf seine Partei und seine Chancen Rücksicht genommen hat. Wir dürfen dies aber nicht thun, sondern müssen uns fragen: Was ist im Interesse der Bevölkerung gelegen? Uns der Vorlage anzuschließen und zu ermöglichen, dass die Verkehrsanlagen gebaut werden, oder zu sagen, wir beharren auf unserem früheren Beschlusse? Ich gebe zu: diese Frage nüchtern zu erwägen, ist nach allem, was geschehen ist, außerordentlich schwer, aber ich glaube, dass es patriotisch ist und dass wir der Bevölkerung ein Opfer bringen, wenn wir jede Erregung niederkämpfen und uns fragen: was sollen wir thun?

Und da sage ich Ihnen, meine Herren, ich habe im Laufe dieses Jahres und namentlich in diesem Sommer soviele Klagen über Mangel an Arbeit und Verdienst gehört, insbesondere in den Vororten, es wurde so oft gefragt, wann wird man endlich mit den Verkehrsanlagen anfangen, dass, wenn wir heute diesen Beschluss fassen und dadurch dahin kommen, dass heuer die Verkehrsanlagen sicher nicht mehr begonnen werden, dies eine geradezu unberechenbare Verstimmung und Verbitterung hervorrufen würde. (Zustimmung rechts.)

Ich sage Ihnen auch, meine Herren, die Vorortevertreter auf dieser Seite (links) spielen ein gefährliches Spiel (Unruhe links) und Sie werden keinen Dank dafür ernten. Die Bevölkerung der Vororte wird Ihnen sagen, dass es nicht im Interesse der Vororte ist, wenn das Zustandekommen der Verkehrsanlagen aufs Spiel gesetzt wird. Wenn schon die alten Bezirke außerordentlich darunter leiden würden, für die Vororte wäre das Nichtzustandekommen der Verkehrsanlagen geradezu eine Katastrophe (Gem.-Rath Jedlička: Für die liberale Partei!)

Also die Unzufriedenheit, die Sie (links) schüren wollen, könnte möglicherweise gegen Sie ausfallen. (Unruhe links.) Davon können Sie überzeugt sein, die Bevölkerung wird nicht fragen, warum die Verkehrsanlagen nicht zustande gekommen sind, denn es ist ein schlechter Trost, dass wir uns auf den Rechtsstandpunkt gestellt, wegen 600.000 fl. nicht nachgegeben und es glücklich dahin gebracht haben, das Zustandekommen der Verkehrsanlagen zu verhindern.

Ich habe nicht das Herz dazu, eine solche Verbitterung und Verstimmung in der Bevölkerung hervorzurufen, und das ist für mich ein zwingender Grund, anzurathen, dass wir auf alles vergessen und alles, auch Unrecht, uns gefallen lassen, weil ich sage, dieses Unrecht steht nicht im Verhältnisse zu dem Unglück, welches entsteht, wenn wir auf unserer ablehnenden Haltung beharren. (Lebhafter Beifall rechts.)

Wenn darauf hingewiesen wird, dass wir freigewählte Vertreter der Bevölkerung sind, so stehen wir ja eben deswegen der Bevölkerung näher als die Beamten und deswegen sind wir mehr verpflichtet, den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und diesen Wünschen Geltung zu verschaffen als die Beamten, und gerade deswegen müssen wir unsere Empfindungen beherrschen und verleugnen und müssen sagen: Jetzt ist es unsere Aufgabe, nachzugeben, weil wir sehen, dass im anderen Falle die Bevölkerung einen Nachtheil erleiden würde, der nicht im Verhältnis steht zu der Summe, die in Betracht kommt und bezüglich deren ich erkläre, dass die Stadt Wien schon wiederholt einen größeren Luxus sich vergönnt hat.

Ich habe aber auch die Überzeugung, dass die Erkenntnis, dass uns ein solches Unrecht zugefügt wird, in den maßgebenden Kreisen Platz greifen wird und dass es uns gelingen wird, den Verlust, den Nachtheil, den wir in dieser Frage erleiden, wieder hereinzubringen und wieder gut zu machen.

Meine Herren, ich schließe mit der Erwiderung auf eine Bemerkung, die ein Herr Vorredner von dieser (linken) Seite gemacht hat; er hat gesagt: „Wer es ehrlich meint mit der Bevölkerung, der wird gegen den Referenten stimmen." Ich sage Ihnen: Wer es ehrlich meint mit der Bevölkerung, der wird mit dem Referenten stimmen. Er wird dafür sorgen, dass die Verkehrsanlagen gebaut werden, er wird jedes Hindernis, jeden Einwand,

jeden Vorwand, jede Ausrede, die von irgend einer Seite gebraucht werden könnte, beseitigen. Er wird dazu beitragen, dass kein Hindernis mehr besteht, dass mit den Arbeiten begonnen werde, dass Arbeit und Verdienst komme und vor allem anderen, dass der Bevölkerung wieder jene zuversichtliche Haltung in unsere Versprechungen gegeben werde, welche wir wünschen und von der Bevölkerung verlangen können, und deswegen bitte ich Sie, für den Referenten-Antrag zu stimmen, auch bei namentlicher Abstimmung, um zu zeigen, dass Sie das Herz auf dem rechten Flecke haben, wenn es sich darum handelt, den Wünschen der Bevölkerung Geltung zu verschaffen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Referent (zum Schlusswortе): Meine Herren! Ich habe vor unserer Opposition, welche, wie ich glaube, eine sehr wichtige Mission hier zu erfüllen hat, die größte Hochachtung schon deshalb, weil sie alles durchsetzt, was wir wollen. (Heiterkeit.) Aber ich finde, der richtige Abschluss der Sache wäre es gewesen, wenn wir nach der Rede des Herrn Führers der Opposition die Debatte geschlossen und abgestimmt hätten. (So ist es! rechts.) Ich weiß nicht, ob das Resultat wesentlich afficiert worden wäre. Aber eine Bemerkung möge mir gestattet sein.

Es wird der Eindruck — und das wiederholt sich nahezu jedesmal — einer Rede, welche Beachtung verdient, vollständig verwischt und die Debatte verflacht dadurch, dass die gentes minores mit ihren Parteibeobachtungen und Bemerkungen kommen, und die Debatte sinkt herab zu einem jener banalen Discurse, wie wir sie manchmal anhören müssen.

Der Herr Führer der Opposition wird mir rechtgeben, wenn ich sage: Es wäre heute am Platze gewesen, wenn er auf seine Parteigenossen Einfluss genommen hätte, um der Debatte den Charakter zu wahren, welchen er ihr durch seine Rede ohne Zweifel gegeben hat.

Für uns, meine Herren, steht die Sache ja so. Aus Begeisterung, glaube ich — und ich will niemandem schmeicheln —, wird niemand für die Referenten-Anträge stimmen; im Gegentheil. Wenn jemand — es ist dies schon vom ersten Herrn Redner gesagt worden — das Schreiben, welches die Grundlage des Referates ist, liest, und wenn er zu dem Passus kommt, dass die Realisierung des vereinbarten Programmes über die großen öffentlichen Arbeiten in Wien wegen eines relativ wenig belangreichen Differenzpunktes etwa hinausgeschoben werden soll, dann frage ich: wer sagt das und zu wem? Steht der Staat Österreich wirklich auf einem solchen Standpunkte, dass ein wenig belangreicher Differenzpunkt es unmöglich macht, dem ausgesprochenen Wunsche der Gemeinde Rechnung zu tragen und ein Unrecht zu vermeiden? Ich muss gestehen: das war die Stelle, die mich am meisten getroffen hat. Wir wissen es ganz gut, dass dieser Differenzpunkt nicht belangreich ist. Aber wenn wir uns — ich möchte sagen — es anthun, das wenig belangreich zu nennen, dann muss der Staat noch auf einem viel höheren Standpunkte stehen. Nun, ich möchte Sie, meine Herren, bitten, die Anträge, die ich mir zu stellen erlaubt habe, doch anzunehmen, und will Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen.

Es ist durch den letzten Herrn Redner alles hervorgehoben worden, was sich sagen lässt. Es ist aber hier ein Passus in dem Schreiben des Statthalters, der lautet, dass, nachdem nunmehr die definitive Sicherstellung der gesetzlich und administrativ bereits ausreichend vorbereiteten großen Arbeiten in Wien und die baldige Inangriffnahme der letzteren lediglich von der Beschlussfassung des Gemeinderathes abhängt u. s. w.

Nun, meine Herren, es gibt Meinungen, welche dahin gehen, diese administrativ ausreichende Vorbereitung sei eigentlich gar nicht arg. Und denken Sie, wenn der Gemeinderath dem Antrage des Herrn Redners zustimmt und es ablehnt, seinen Beschluss zu ändern, und diese Arbeiten nicht begonnen werden, so glaube ich, wird der allgemeine Eindruck doch der sein, dass der Gemeinderath die Verzögerung verschuldet hat. Ob die Arbeiten dann in Angriff genommen werden, wenn wir nachgeben, wissen wir nicht, aber gewiss ist dann das einzige Hindernis weggeräumt, welches heute angeblich noch besteht, nämlich der Beschluss des Gemeinderathes. Ich möchte daher durchaus nicht den Eindruck verwischen, der bei Ihnen über das Unrecht entstanden ist, welches uns zugefügt wurde und darüber, in welcher Weise — es fehlt mir die Möglichkeit, das richtig auszudrücken — versuchen wir vielleicht, sozusagen: dass man von dem Standpunkte abgewichen ist, den man der Gemeinde gegenüber bei der ersten Verhandlung bezüglich der Wienfluss-Regulierung eingenommen hat. Das alles, meine Herren, erfüllt ja gewiss unsere Herzen, aber doch, glaube ich, wird die Vernunft es dictieren, dass Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen, und mit dieser Bitte schließe ich. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich constatiere, dass ich gelegentlich der Debatte im Abgeordnetenhause für die Anschauung des Wiener Gemeinderathes eingetreten bin. Zu dem von Dr. Sommaruga gestellten Antrage habe ich mich zum Worte gemeldet und habe auch für denselben gesprochen. Der Antrag ist dadurch gefallen, dass speciell der Referent des Ausschusses sich mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen hat. Das war der Grund, warum er gefallen ist.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Referenten lautet (liest):

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath seinen Beschluss vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern, wie folgt:

§. 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist und der Staat vom

1. Jänner 1898 angefangen die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von 5,000.000 fl. des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien" aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens übernehmen".

Gegen diesen Antrag ist seitens des Gem.-Rathes Dr. Lueger der Antrag gestellt worden, der Gemeinderath beschließe, der Gemeinderath beharrt auf seinem Beschlusse vom 27. Jänner 1892 in Bezug auf § 4 der Bedingnisse behufs Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien.

Das ist der erste Antrag des Herrn Dr. Lueger. Die beiden anderen Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger wären, wenn die Herren damit einverstanden sind, dem Stadtrathe zuzuweisen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nur für den Fall der Annahme meines Antrages ad 1.

Bürgermeister: Wenn der Antrag Dr. Lueger fällt, entfällt die Abstimmung über die beiden anderen Anträge Dr. Lueger.

Ich werde nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung bringen.

Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1892 in folgender Weise abzuändern:

„Unter Festhaltung des Standpunktes, welchen der Gemeinderath in seiner an das hohe Herrenhaus gerichteten Petition eingenommen hat, und in Erwägung, dass der Gemeinderath eine Verantwortung für eine Verzögerung in der Durchführung der Verkehrsanlagen nicht auf sich nehmen kann und will, endlich in der zuversichtlichen Erwartung, dass die hohe Regierung bei Erledigung der Linienwallfrage die Interessen der Gemeinde gebührend berücksichtigen werde, beschließt der Gemeinderath, seinen Beschluss vom 27. Jänner 1892 im § 4 abzuändern, wie folgt:

§ 4.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im § 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Nieder-Österreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anleihens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde, und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung das Land Nieder-Österreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von fünf Millionen Gulden nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist — und der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen, die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen Gulden des von der „Commission für die Verkehrsanlagen in Wien" aufzunehmenden, mit höchstens 4 Percent verzinslichen und innerhalb längstens 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens — übernehmen."

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

15. Referent Gem.-Rath Boschan (von der Tribüne): Ich habe zur Zahl 110 über den Rechnungsabschluss des städtischen Lagerhauses pro 1891 zu berichten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist besser, eine kleine Unterbrechung eintreten zu lassen; es ist unmöglich, dass sich da jemand verständlich macht.

Gem.-Rath Boschan: Der Vortrag wird nicht lange Zeit in Anspruch nehmen. Der von dem Director vorgelegte Bericht ist in Druck gelegt und sämmtlichen Herren zugesendet worden. Aus demselben geht hervor, dass sich die Einnahmen des Lagerhauses auf 320.830 fl. die Ausgaben auf 277.236 fl. belaufen haben, daher ein Gebarungsüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. erzielt wurde. Dieser Gebarungsüberschuss kommt einem 5·58 percentigen Erträgnis des im Lagerhause investierten Capitals gleich. Der Bericht ist außerordentlich interessant, aber sehr umfangreich, und empfehle ich den Herren, denselben zu durchlesen, weil er über die Gebarung und die ganze wirtschaftliche Bedeutung des Lagerhauses eingehende Auskunft gibt. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (liest):

1. Der vom Lagerhaus-Director vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Jahre 1891 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1891, welcher einen Gebarungsüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. ausweist, wird genehmigt, und ist dieser Betrag von den im Inventar über das currente Gemeindevermögen enthaltenen Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten eine Frage zu richten. Während der Budgetberathung ist der Antrag angenommen worden, dass der Lagerhausdirector angewiesen werde, ein Exposé, betreffend ein Weinlagerhaus oder einen sogenannten Freikeller auszuarbeiten. Ist nun in dem Berichte etwas enthalten, oder ist der Antrag, wie so manche andere Anträge, welche während der Budgetberathung angenommen worden sind, ad acta gelegt worden?

Referent: Ich habe darauf zu erwidern, dass der Bericht sich auf das abgelaufene Jahr bezieht, während die Budget-Debatte erst in den ersten Monaten dieses Jahres stattgefunden hat. Soviel

mir bekannt ist, existiert ein Weinfreilager und soll die Vergrößerung desselben in Aussicht genommen werden. Ich werde nicht ermangeln, mit dem Herrn Lagerhaus-Verwalter darüber zu sprechen, um eventuell ein günstiges Resultat zu erzielen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand zum Referate das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Der vom Lagerhaus-Director vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Jahre 1891 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1891, welcher einen Gebarungsüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. ausweist, wird genehmigt, und ist dieser Betrag von den im Inventar über das currente Gemeindevermögen enthaltenen Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 8. Juli 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**

1. Gem.-Rath Boschan referiert über die Bewilligung von Remunerationen und Erhöhung der Bezüge für die Lagerhausbeamten und beantragt:

1. 19 Beamten, 4 Dienern und dem Stationspersonale wären Remunerationen im Betrage von 2030 fl. zu bewilligen.

2. Die Bezüge der nachverzeichneten Angestellten des Lagerhauses der Stadt Wien wären zu erhöhen:

a) Die Personalzulage des Buchhaltungs-Vorstandes C. Zdraschilek um 200 fl.;

b) die Personalzulagen des Magazins-Vorstandes F. Killmann und des Cassiers E. Rabl um je 150 fl.;

c) dem Haus- und Bahninspector Anton Rischer, den Officialen Ernest Kurtius, Gustav Hanslik, Leopold Entenfellner und Franz Fischer wäre eine Personalzulage von je 150 fl. per Jahr zu geben;

d) die Gehalte der Beamten R. Oßana, C. Dietzsch, sowie des Dieners L. Voglgsang wären um je 50 fl. jährlich nebst den 30percentigen Quartiergeldern zu erhöhen.

Die sämmtlichen Gehaltszulagen und Gehaltserhöhungen lauten vom 1. Jänner 1892 an;

e) der den Titel Official führende Hilfsbeamte F. Grunn wird mit den bisherigen Bezügen gegen dreimonatliche Kündigung zum Official des Lagerhauses der Stadt Wien ernannt.

Die Zahl der Officialstellen vermehrt sich hiedurch von elf auf zwölf. — (Angenommen.)

Gem.-Rath Seiler beantragt hierbei, der Stadtrath werde beauftragt, wegen Regulierung, respective Erhöhung der Gehalte der Lagerhausbeamten vom Jahre 1893 Anträge zu stellen.

(An den Stadtrath.)

2. Derselbe über Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die gewesene Waisenmutter, Hofrathswitwe Aurelia Obermayer, und beantragt die Verleihung. — (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt eine Remuneration von 500 fl. an Rechnungsrath Anton Faber für die in Lagerhausangelegenheiten geleisteten Dienste. — (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Vaugoin über Fortbezug von Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen.

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Juli 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Grübl,	Schneiderhan,
Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
Dr. Huber,	Vaugoin,
Kreindl,	Dr. Vogler,
Dr. Lederer,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.
Meißl,	

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung folgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Huber ist als Vorsitzender der Commission für die Ziehung der Communallose verhindert, der heutigen Stadtraths-Sitzung beizuwohnen. (Zur Kenntnis.)

Geschäfts-Ausweis pro Juni 1892:

Einlauf im Monate Juni 1892	666 Stücke
durch den Stadtrath erledigt	455 Stücke.
dem Magistrate zur Vorberathung, beziehungsweise Erledigung im selbständigen Wirkungskreise	64 Stücke
in Berathung noch von den im Juni eingelaufenen Acten	359 Stücke
Gesammteinlauf vom 1. Jänner bis 30. Juni 1892 .	3821 Stücke.

(Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Noske: Der Stadtrath wolle aus seiner Mitte eine Commission von drei Mitgliedern mit dem Auftrage wählen, während der praktischen Thätigkeit des Stenographenbureaus die Ursachen der mangelhaften Leistung zu untersuchen und über dieselben sowie über die Mittel zur Abhilfe dem Stadtrathe zu berichten, beziehungsweise Antrag zu stellen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Verleihung der Hausseelsorgerstelle in der städtischen Ver-

sorgungsanstalt in Ybbs und beantragt, diese Stelle mit dem Genusse der Naturalwohnung im Anstaltsgebäude und dem Bezuge eines Holz- und Kerzendeputates im reluierten Betrage von 130 fl. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde, ferner mit dem Bezuge eines Gehaltes von jährlich 525 fl. aus dem Religionsfonde dem Cooperator zu Petzenkirchen, Franz Lang, zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Bezirkes um Verleihung einer communalen Auszeichnung für die k. k. Hofrathswitwe und gewesene Waisenmutter Aurelia Obermayer und beantragt, der Genannten die goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lagerhausdirectors um Bewilligung zur Erneuerung einiger schadhaft gewordener Einrichtungsstücke für sein Amtszimmer mit dem Kostenerfordernisse von 589 fl. eventuell 488 fl. und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VII. Bezirkes um Einlösung des Hauses Or.-Nr. 8 Mariahilferstraße VII. Bezirk und beantragt aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Einladung zur Theilnahme an der kunstgewerblichen Ausstellung in Barcelona 1892 und beantragt, diese Einladung dem Magistrate zur weiteren Amtshandlung zuzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Restaurateurs am Steinbruche in Ottakring, Franz Wiesinger, bezüglich der Pachtung der dortigen Gemeinde-Waldwiesen und Abhaltung eines Festes und beantragt, dem Genannten ausnahmsweise auch für das Jahr 1892 und ohne Präjudiz für die Zukunft die Grasfechsung auf den der Gemeinde Wien gehörigen Waldwiesen im Ottakringerwalde und zwar auf der Vogeltenn-, Schnepfen- und Richterwiese um denselben Betrag wie im Vorjahre, nämlich 44 fl. zu überlassen, ferner die Bewilligung zur Abhaltung eines von den Metallarbeitern Wiens auf der Vogeltennwiese im Juli 1892 zu veranstaltenden Festes gegen dem zu ertheilen, dass der Bittsteller für jeden an den Culturen anlässlich dieses Festes etwa verursachten Schaden der Gemeinde Wien vollen Ersatz zu leisten verpflichtet ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Tegetthoffstraße vom Neuen Markte bis zur Führichgasse im I. Bezirk mit dem budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 8139 fl. 90 kr. (bei Verwendung von imprägnierten Holzstöckeln), eventuell von 8092 fl. 23 kr. (bei Verwendung von Asphalt comprimé) und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Aufstellung von Sitzbänken in den Alleen an der Peripherie des Schmelzer Exercierfeldes (Hütteldorferstraße in Rudolfsheim und Wienerstraße in Breitensee) und beantragt die Ablehnung, da das k. u. k. zweite Corps-Commando, zufolge Zuschrift vom 20. Mai 1892, Z. 5972, die Bewilligung hiezu versagt hat. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Deckung der restlichen Kosten der Renovierung der Mariensäule am Piaristenplatze im VIII. Bezirk und beantragt, den Restbetrag von 886 fl. 44 kr. der 2675 fl. 51 kr. betragenden Gesammtkosten aus Gemeindemitteln zu decken und denselben auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

Es wird die Wahl des in der Stadtraths-Sitzung vom 30. Juni 1892, Z. 3010, beschlossenen Verhandlungs-Comités bezüglich Ankaufes des Hauses Nr. 17 Dietrichgasse, III. Bezirk, und die Wahl des Comités zur Revision der Thätigkeit des gemeinderäthlichen Stenographenbureaus vorgenommen.

In das erste werden gewählt die St.-R.: v. Goldschmidt, Baugoin und Dr. Grübl; in das zweite die St.-R.: Noske, Dr. Grübl und Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bibliotheks-Directors um Bewilligung einer Personalzulage für den Diener David Sellinger und beantragt, dem Amtsdiener D. Sellinger auf die Dauer seiner Verwendung in der städtischen Bibliothek eine im Falle seiner Vorrückung nicht zu restringierende, bei einer etwaigen Pensionierung anrechenbare, nur im Falle seiner Versetzung auf einen anderen Dienstposten einzuziehende Personalzulage jährlicher 250 fl. zu bewilligen und zur Ausgabs-Rubrik III 6 pro 1892 einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu genehmigen.

St.-R. Noske beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über das an den Herrn Bürgermeister gerichtete Schreiben des Gem.-Rathes Dehm wegen Verleihung einer Communal-Auszeichnung an den Präsidenten des Ersten Wiener Volksküchen-Vereines Dr. Josef Kühn und beantragt, dem Genannten das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Franz Tutsek um Bewilligung zum Baue eines dreistöckigen Wohnhauses X., Laaerstraße, Grundb.-Einl. 1823, Ecke der Waldgasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Eckabkappung mit 8·40 m Länge statt 4·58 m gegen dem, dass der hiedurch freiwillig unverbaut bleibende Baugrund unentgeltlich an die Gemeinde Wien abgetreten wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Regulierung der Bleichergasse im IX. Bezirke von Nr. 3 und 5 bis zur Eisengasse mit dem Kostenerfordernisse von 1623 fl. 72 kr. und beantragt die Genehmigung desselben und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction des flussaufwärts gelegenen Fußweges der Ferdinandsbrücke über den Donaucanal mit dem Kostenerfordernisse von 8624 fl. 93 kr. und beantragt die Genehmigung desselben und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Deckung des hievon nicht bedeckten Theilbetrages von 2124 fl. 93 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Conten bezüglich der mit Stadtraths-Beschluss vom 22. Mai 1891, Z. 300, bewilligten Adaptierung der Kühlräume in der Markthalle VII., Burggasse, zu Eiskellern mit dem Kostenbetrage von 497 fl. 60 kr. und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXIX 5 b in der Höhe dieses Erfordernisses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Antoni- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2258 fl. 22 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Bärtl wegen Herstellung von Linienwalldurchbrüchen in der Starhemberg-, Hungelbrunn-, Igel-, Blechthurm- und Kriehubergasse im IV. Bezirke und beantragt, nachdem die Durchbrüche in der Starhemberg- und Hungelbrunngasse vom Stadtrathe bereits genehmigt und in Ausführung begriffen sind, und der Durchbruch in der Laurenzgasse jedenfalls zur Ausführung gelangen wird, die Igelgasse überhaupt nicht durch-

zuführen und den Tausch-Antrag des Karl Wanitzky, sowie die Schaffung von Durchbrüchen in der Verlängerung der Blechthurm- und Kriehubergasse abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Mehrarbeiten bei dem Canalbaue in der Julienstraße in Pötzleinsdorf im XVIII. Bezirke und beantragt, zu dem mit Stadtraths-Beschluss vom 17. März 1892, Z. 1233, genehmigten Kostenbetrage von 7874 fl. 29 kr. einen Mehrkostenbetrag von 1200 fl. gegen Detailverrechnung bei Vorlage der Schlussrechnung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Rzehaczek um Nachsicht der Terminsüberschreitung beim Canalbaue in der Burg- und Stuckgasse im VII. Bezirke und beantragt, dem Unternehmer die durch besondere Schwierigkeiten der Bauausführung gerechtfertigte Überschreitung des Arbeitstermines in der Dauer von elf Tagen nachzusehen, dagegen auf eine Nachsicht der weiteren Terminsüberschreitung von elf Tagen, welche lediglich dem Verschulden des Unternehmers beizumessen ist, nicht einzugehen und auf der Einzahlung der hierauf entfallenden Conventionalstrafe von 25 fl. per Tag, im ganzen daher eines Pönalbetrages von 275 fl. zu bestehen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, einfach das Pönale von 550 fl. auf die Hälfte, d. i. 275 fl. herabzusetzen.

(Letzterer Antrag wird angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Gebrüder Leube, zum Schutze der österreichischen Cementindustrie die Verwendung von Cementen ungarischer Provenienz bei den städtischen Bauten principiell auszuschließen und beantragt, demselben keine Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Herstellung eines stabilen Gehsteges zwischen der Haltestelle Hütteldorf-Bad und Hacking und beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, hierüber Skizze und Kostenvoranschlag baldmöglichst vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Becker wegen Herstellung von Linienwall-Durchbrüchen V., Johanna-, Siebenbrunnen- und Laurenzgasse und beantragt, nachdem die Herstellung des Durchbruches in der Johannagasse bereits genehmigt wurde, dieser Durchbruch auch die verlängerte Siebenbrunnengasse aufnimmt und bereits durchgeführt worden ist, die Herstellung des projectierten Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Laurenzgasse zu dem Kostenbetrage von 1750 fl. 99 kr. unter Genehmigung der hinsichtlich der Grundüberlassung seitens der k. k. Südbahn-Gesellschaft gestellten Bedingungen zu beschließen und die Beleuchtung des neuen Straßentheiles mit einer halbnächtigen Gasflamme mit den jährlichen Kosten von 19 fl. 60 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die im Laufe der Budget-Debatte gestellten Anträge wegen Herstellung der Sohle des Hochquellen-Aquäductes aus einem Metalle und beantragt, den Stadtbauamts-, beziehungsweise Magistratsbericht mit dem Bemerken zur Kenntnis zu nehmen, dass mit dem günstigen Ergebnisse des Boschinasphalt-Überzuges sich begnügt werden dürfte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wimberger wegen Regulierung des Neubaugürtels bei der Mariahilferlinie und beantragt, auf Grund des Bauamtsberichtes vom 13. Mai 1892, Z. 1205, beziehungsweise des Magistratsberichtes vom 18. Mai 1892, Z. 86821, diesfalls vorläufig keine Verhandlungen einzuleiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Jedlička wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Severingasse im IX. Bezirke und beantragt, den hiefür erforderlichen Grund der Firma M. Gerstle & Cie. am Währinger Gürtel im beiläufigen Ausmaße von 1457 □⁰ zu dem vom Stadtbauamte ermittelten Betrage von 25 fl. per Quadratmeter als Privateigenthum der Gemeinde einzulösen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit der Firma in Verhandlung zu treten wegen zeitweiliger Pachtung des Grundes bis zur definitiven Entscheidung.

Der Referent ist hiermit einverstanden und wird dieser Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches im VIII. Bezirke, Laudongasse und Breitenfeldergasse, und beantragt, es sei neuerlich mit Antonia Lux bezüglich Überlassung des fraglichen Grundes (der Cat.-Parc. 378 im VIII. Bezirke) zu verhandeln, eventuell die Expropriation einzuleiten, hiezu ein Comité von drei Mitgliedern aus dem Stadtrathe zu wählen. (Angenommen.)

In das Comité wurden gewählt die St.-R.: Dr. v. Billing, Müller und R. v. Neumann.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Militär-Ärars um Baulinienänderung und Auflassung von Straßenzügen bezüglich eines auf der Schmelz nächst Breitensee für militärische Unterkunftsbauten in Aussicht genommenen Grundcomplexes, und beantragt die Genehmigung der Magistrats-Anträge.

St.-R. R. v. Neumann beantragt die Vertagung behufs Anfertigung von Plänen und Drucklegung der Anträge.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gschwandner wegen Erwerbung eines Schulbauplatzes im XVII. Bezirke und beantragt, denselben durch den Beschluss des Gemeinderathes vom 21. Juni 1892, Z. 3342, bezüglich Erwerbung von Gründen in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke als erledigt zu erklären. (Angenommen.)

St.-R. Moske referiert über das Ansuchen des Anton Konrath um käufliche Überlassung des städtischen Hauses Nr. 135 Hauptstraße in Dornbach und beantragt:

1. Das in der Einlage Nr. 341 des Grundbuches der Catastral-Gemeinde Dornbach auf der Cat.-Parc. 214 bestehende einstöckige Haus Consc.-Nr. 52, Or.-Nr. 135 Hauptstraße und 2 Gemeindegasse sammt dem übrigen Theile dieser Parcelle bis zur Grenzlinie des vorliegenden Planes, zusammen im Ausmaße von 570 m² werden um den Kaufschilling von 18.000 fl., d. i. achtzehntausend Gulden ö. W. an Anton Konrath überlassen, wobei der Käufer die Übertragungsgebüren und Stempel zu bezahlen hat.

2. Dieses Trennstück ist aus der bezeichneten Einlage auszuscheiden, hiefür eine neue Grundbuchseinlage zu eröffnen und auf derselben die Servitut wegen Duldung des dieses Grundstück durchziehenden Alsbachcanales, sowie wegen Gestattung der Vornahme von Reparaturen durch die von der Gemeinde bestellten Organe, ohne dass ein Entgelt seitens der Gemeinde hiefür zu entrichten wäre, zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

3. Die Übergabe des Hauses und die Auszahlung des Kaufschillings hat am 1. August 1892 zu erfolgen, daher die am 1. August 1892 fälligen Mietzinse bereits dem Anton Konrath zufallen, ihm aber auch von dieser Zeit an die Tragung aller Lasten obliegt.

4. Die Naturalwohnungen des ehemaligen Gemeinde-Secretärs Gottbrecht, des Gemeindedieners Knob und des Straßenaufsehers Mang sind rechtzeitig zu kündigen und denselben statt der Natural-

wohnung das Quartiergeld dem Ausmaße der Wohnung entsprechend vom 1. August 1892 anzuweisen, worüber seinerzeit dem Stadtrathe zu berichten sein wird. (Angenommen);

Punkt 1 bis 3 an den Gemeinderath.

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der neuerlichen Offertverhandlung wegen Vergebung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 und den Hauptvoranschlag pro 1893 und beantragt, die Herstellung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten, sowie die Papierlieferung für den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 und den Hauptvoranschlag pro 1893 der Firma J. B. Wallishausser zu übertragen. (Angenommen.)

Über die in der Debatte von den St.-R. Boschan, Schlechter und Baugoin gegebenen Anregungen stellt Referent den Zusatz-Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Änderung des Formates und Verbesserung der Eintheilung derart rechtzeitig zu berichten, dass wenn möglich noch heuer ein verändertes Format (Groß-Quart) nach dem Muster der Protokolle des Reichsrathes und Landtages gewählt werden kann; jedenfalls sind die Anmerkungen in größerem Drucke herzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich der Schullocalitäten II., Stefaniestraße 13 und beantragt, der unausweichlichen Verlängerung des Mietvertrages unter den dermalen geltenden Bedingungen bis zum November-Termine 1893 zuzustimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Conten bezüglich der mit Stadtraths-Beschluss vom 23. Juli 1891 genehmigten Herstellungen im Asyl- und Werkhause und beantragt die Genehmigung der Überschreitung per 1205 fl. 33 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kutschers Georg Höfler um Nachsicht der Zahlung eines Betrages von 7 fl. anlässlich der Beschädigung einer Gartenbank und beantragt die Nachsicht, beziehungsweise Abschreibung dieses Betrages aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Briza um Herabsetzung des Mietzinses für dessen Wohnung im städtischen Hause VII., Burggasse Nr. 115 und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Jak. Goldschmied um Mietzinsherabsetzung und beantragt, den Mietzins für die Wohnungen Nr. 11 und 12 im zweiten Stocke des Prangl'schen Stiftungshauses VI., Eßterhazygasse Nr. 18 vom November 1892 an auf jährlich 580 fl. inclusive Nebengebüren herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Holzhändlers Ludwig Geist um genaue Bezeichnung der gewünschten Ware in den Offertverhandlungs-Ausschreibungen und um theilweise Übertragung der Holzlieferungen und beantragt, da sich das erste Ansuchen als gegenstandslos erweist und bezüglich des zweiten die Lieferung an die Firma Schneider & Cie. bereits übertragen ist, die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die bei Berathung über das Amtsblatt im Gemeinderathe eingebrachten Anträge der Gem.-Räthe Dr. Linke, Wünsch und Dr. Lueger wegen Aufnahme von Daten über die Wasserversorgung, den Frachtenverkehr und die Landwirtschaft in die statistischen Ausweise und beantragt, in den statistischen Ausweisen in Zukunft monatlich die Daten über den täglichen Wasserzufluss aus der Hochquellenleitung zu veröffentlichen und den Bericht des Magistrates über die Veröffentlichung von Daten über den Frachtenverkehr zu Land und zu Wasser und über die Landwirtschaft genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Wiener Einspänner wegen Nichtherstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Rothenthurmstraße und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des XIV. Bezirkes vom 10. Mai 1892 (öffentlich und vertraulich), des XVII. Bezirkes vom 11. Mai 1892 (öffentlich und vertraulich), des XVI. Bezirkes vom 11. April 1892 (öffentlich) und 13. Mai 1892 (vertraulich) und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des XVIII. Bezirkes vom 20. April 1892 (öffentlich und vertraulich) und vom 24. März 1892 (vertraulich) und beantragt die Kenntnisnahme, und sämmtliche Bezirksausschüsse aufzufordern, die Abschriften der Protokolle längstens acht Tage nach stattgehabter Sitzung vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses des XI. Bezirkes vom 18. März 1892 (öffentlich) und beantragt die Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass das directe Einschreiten bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction und bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft nicht in der Competenz des Bezirksausschusses lag und in Hinkunft derlei Angelegenheiten im competenzmäßigen Wege zu erledigen sind. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert bezüglich Erbauung einer Pfarrkirche sammt Pfarrhof in Rudolfsheim-Fünfhaus und der Beitragsleistung der Gemeinde Wien, und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien anerkennt die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages von 30.000 fl. zu den Kosten dieses Kirchenbaues, ferner eines weiteren Betrages von 20.000 fl., insoferne dieser Beitrag nicht durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht werden konnte.

Von diesen Beträgen sind 10.000 fl. sofort, 10.000 fl. bei Beginn der inneren Einrichtung und der Rest in drei gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1893 an flüssig zu machen;

2. dieselbe nimmt weiters im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G.-Bl., die Bestreitung der Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Hand- und Fuhrkosten) per rund 3000 fl. auf sich, welche nach erfolgter Schlussabrechnung und nach Maßgabe des sich hiebei effectiv ergebenden Betrages flüssig zu machen sind, auf sich;

3. dieselbe überlässt endlich den für den Vorbau an der Hauptfaçade und für die derselben vorgelegte Freitreppe erforderlichen Straßengrund im Ausmaße von 200·20 m² vom Cardinal Rauscherplatze unentgeltlich zu diesem Zwecke und gibt ihre Einwilligung, dass diesbezüglich eine Widmungserklärung ähnlich der von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim rücksichtlich der Parcelle 1200/3 ausgefertigten abgegeben und der k. k. n.-ö. Statthalterei übermittelt werde;

4. die Personen, welche für den Kirchenbau subscribiert haben, sind, soferne dieselben die Beiträge noch nicht eingezahlt haben, zur Zahlung aufzufordern.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt:

5. Der Magistrat wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, dass das Project vorgelegt wird.

Die Referenten-Anträge und der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Besetzung einer Beamtenstelle am Central-Friedhofe und beantragt, eine provisorische Beamtenstelle bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes mit dem Jahresbezuge von 700 fl. nebst 30percentigem Quartiergeld dem Joh. Jos. Braun zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Besetzung der zweiten Beamtenstelle am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, die zweite provisorische Beamtenstelle mit dem Jahresbezuge von 700 fl. nebst 30percentigem Quartiergelde dem August Günther zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über 20 Gesuche aus dem I. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen an:

Löwenberg Samuel, Repräsentant der Lebensversicherungs-Gesellschaft „New-York";
Freund Isidor, Bankgeschäfts-Inhaber;
Maierhofer Jakob, Geschäftsdiener;
Gratzinger Josef, Dr., prakt. Arzt;
Nebeßar Marie, Kindsfrau;
Huttig Paul Oswald, Samenhändler;
Epstein Adolf, Schneider;
Steiner Josef, Portier;
Gyönek Franz, Gastwirt;
Schaffer Juliana, Realitätenbesitzerin;
Stocker Theresia, Hausbesorgerin;
Peche Josef, Schuhmachergehilfe;
Wolff Ludwig, Schriftsetzer;
Dörfler Michael, Photograph;
Hitschfeld Theresia, Hutmacherswitwe,
Herzog Leopold, Lehramtscandidat;
Abel Karl, Wechselagent;
Schultheiß Friedrich, Commissionär;
Adlung Bertha, Buchhändlerswitwe;
Goldberg Jakob, Rechnungsfeldwebel. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 22 Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Pujmann Josef, Gemischtwarenhändler;
Popp Simon, Schlossergehilfe;
Hirlinger Rudolf, Buchhalter;
Wessely Josef, Spängler;
Sterz Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Holy Josef, Gemischtwarenhändler;
Maresch Johann, Tischler;
Gilek Karl, Zimmerputzergehilfe;
Hraby Johann, Hausbesorger;
Schubert (Subot) Anton, Schlossergehilfe;
Sobek Johanna, Briefträgerswitwe;
Wagner Franz, Sattlergehilfe;
Schramm August, Inspector der k. k. Staatsbahnen;
Breyer Karl, Schuhmacher;
Stanek Josef, Schuhmacher;
Badal Josef, Geschäftsreisender;
Forth Mathias, Tischlergehilfe;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen an:

Eckersdorfer Josef, Revisor der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft;
Rosenberg Richard, Bankbeamter;
Breunig Andreas, Platzagent;
Klenner Karl, Friseur. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Vertheilung der Georg Schredt'schen Stiftungsinteressen per 206 fl. an Lehrer und beantragt, die im Magistrats-Berichte vom 18. Juni 1892, Z. 30038, verzeichnete Vertheilung zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen an:

Maschik Johann, Schuhmacher;
Fruhwirth Eduard, Schuhmacher;
Metschl Franz, Trödler und Schlosser;
Czischek Franz, Drechsler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Leopold Klein, Cartonagewaren-Erzeuger, gegen die vom Magistrate erfolgte abweisliche Erledigung seines Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Genannten das Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 76, Hauptstraße in Ober-Döbling um Entschädigung anlässlich eines Wasserleitungsgebrechens und beantragt, die Auszahlung eines Betrages von 200 fl. an die Hauseigenthümer Nr. 76 Hauptstraße Ober-Döbling aus Billigkeitsgründen, ohne eine rechtliche Verpflichtung zu einer Schadenersatzleistung anzuerkennen und gegen dem zu genehmigen, dass die fünf Hauseigenthümer durch gemeinsame Fertigung der Quittung erklären, durch diese aus Billigkeitsgründen erhaltene Zahlung mit allen ihren Ansprüchen befriedigt zu sein und aus Anlass des vorgekommenen Gebrechens keinen Anspruch an die Gemeinde Wien stellen zu können oder zu wollen.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über den Recurs des Sodawasser-Erzeugers Anton Marx gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Bewilligung der Aufstellung eines ambulanten zweirädrigen Sodawasser-Verkaufswagens beim Hauptthore und dem Thore der israelitischen Abtheilung des Central-Friedhofes und beantragt, die Bewilligung zu ertheilen, nachdem der Bezirksausschuss und die Polizei gegen die Aufstellung kein Bedenken erhoben haben.

St.-R. Baugoin beantragt, die Aufstellung auf der entgegengesetzten Seite zu gestatten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Schiller, Präsident des englisch-französischen Conversationsclubs, um käufliche Überlassung der Schießstätterealität in Hütteldorf, Dornbacherstraße 20, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Ottilie Lipansky, XIII. Bezirk Lainz, Hauptstraße 9 um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle 198/1, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, die Bewerber abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Bewerber

Wastl Heinrich, Gemischtwaren-Verschleißer,

Rosenauer Rudolf, Gemischtwaren-Verschleißer,
Schimper Franz, Gastwirt,
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Vergebung der Nussernte im XIII. Bezirke und beantragt, die Ernte der grünen Nüsse von den Nussalleen im XIII. Bezirke in der Hetzendorfer Allee in Hietzing, der Nussallee in Breitensee, der Bergstraße und des Bräuhausweges in Hütteldorf pro 1892 dem Mathias Kremser um den Kaufpreis von 20 fl. zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Nachsicht einer Musik-Impostgebür und beantragt, das Ansuchen des Eduard Spieß und Josef Fenz um Nachsicht der Musik-Impostgebür für die am 18. Juni l. J. zu wohlthätigen Zwecken abgehaltene Abendunterhaltung gegen dem zu genehmigen, dass seitens der Gesuchsteller die Zuwendung eines eventuellen Überschusses zu dem genannten Zwecke nachgewiesen wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert der Firma H. Kulka und Cie. in Troppau bezüglich Lieferung von Porphyrpflastersteinen aus den Steinbrüchen bei Krzeszowice in Galizien und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Reparatur des Gemeinde-Schöpfbrunnens im XVIII. Bezirke Weinhaus, Ecke der Hauptstraße und Johannesgasse mit dem Kostenbetrage von 209 fl. 75 kr., und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 k. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Rechnungen bezüglich der mit den Beschlüssen des Stadtrathes vom 17. Juni 1891, Z. 258 und 28. August 1891, Z. 2081, genehmigten Installation der elektrischen Beleuchtung des der Ringstraße zu gelegenen Zifferblattes der Rathhausthurmuhr und beantragt, zur Ausgabs-Rubrik IV 22 anlässlich des im heurigen Jahre zur Auszahlung gelangenden Restbetrages per 551 fl. 07 kr. einen Zuschusscredit von 301 fl. 07 kr. zu bewilligen und das Stadtbauamt zu beauftragen, wegen Bedeckung der zu weiteren Versuchen wegen Verbesserung der Beleuchtung erforderlichen Geldmittel eine Vorlage zu erstatten. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Project für die Verlegung des Niveauüberganges über die Donauuferbahn im Zuge der oberen Zufahrt der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und beantragt, der projectierten Verlegung unter der Bedingung zuzustimmen:

1. dass der Gemeinde Wien das Recht gewahrt wird, jederzeit zum Zwecke und für die Dauer der sich in Hinkunft ergebenden Reconstructionsarbeiten am städtischen Canale oder der Einmündung neuer Zweigcanäle die neue Zufahrtsstraße zum Landungsplatze abzusperren und aufzugraben und

2. dass die bei der Ausführung der neuen und Cassierung der alten Einfahrt nothwendigen Änderungen an dem bestehenden Straßenpflaster, sowie an der Ableitung des Niederschlagswassers vom Straßengrunde auf Kosten der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach Angabe des Stadtbauamtes vorgenommen werde. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Vermietung der Stallungen 11 und 12 auf dem Pferdemarkte und beantragt, dieselben der Firma W. Schlesinger und Cie., II. Bezirk, Schüttelstraße 19 um den Jahreszins von 700 fl. per Stall, zusammen 1400 fl. sammt Nebengebüren zu vermieten und für künftige Stallvermietungen den Jahreszins mit mindestens 700 fl. per Stall festzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zurückziehung des Offertes des Karl Stiegler bezüglich der Herstellung der Fleischstände und dessen Ansuchen um Ausfolgung des Vadiums per 250 fl. und beantragt, die Ausfolgung zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des M. Pleßl um Ertheilung des Bauconsenses zu der durch den Abbruch, beziehungsweise den Umbau des Nachbarhauses VIII. Bezirk, Lerchengasse 7 nothwendigen Reconstruction, beziehungsweise Verstärkung der Feuermauer des Hauses Or.-Nr. 9 Lerchengasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich der weiteren Verwendung des aufgelassenen Nothspitales im XVIII. Bezirke, Uniongasse 4 und beantragt, die Verwendung desselben zur Unterbringung der Krankentransportmittel, des Desinfections-Apparates ꝛc., sowie die nothwendigen Adaptierungen und Herstellungen im bedeckten Kostenbetrage von 989 fl. 32 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wimberger wegen Vergrößerung der Localitäten der Steueramtsabtheilung beim magistratischen Bezirksamte für den XIV. und XV. Bezirk und beantragt, das vorgelegte Project für die Verlegung des Steueramtes in den Tract der Rosinagasse und die Unterbringung der Conscriptions-amts-Commissäre und der Militär-Evidenzhaltung im Parterre des Tractes am Friedrichsplatze mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 768 fl. 22 kr. zu genehmigen, und die von den jetzigen Steueramtslocalitäten übrigbleibenden Räume der Registratur zuzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich eines Zubaues zum Schulgebäude in Lainz im XIII. Bezirke und beantragt, in Würdigung der in der Zuschrift des Bezirksschulrathes vom 3. Juni 1892, Z. 2949, ausgesprochenen Motive den Zubau zur städtischen Schule in Lainz-Speising, wofür im Hauptvoranschlage pro 1892 12.000 fl. eingestellt sind, nicht auszuführen, sondern geeignete Localitäten zur vorläufigen Unterbringung von zwei Lehrzimmern für die gedachte Schule vom kommenden Schuljahre an zu mieten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Barth. Longin um Abänderung der Baulinie, V., Untere Bräuhausgasse 84 und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die am Schlusse dieses Schuljahres am städtischen Pädagogium stattfindenden Collegien und die am 8. Juli l. J. stattfindende Schlussconferenz und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes wegen Beistellung von 34 zweisitzigen Bänken System Hosky für die Volksschule in Unter-Döbling zum Preise von 10 fl. 50 kr. per Stück und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über den Umtausch des Glühlampensystems Auer in der photographischen Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren und beantragt, die im Zeichensaale der Lehranstalt befindlichen 32 Stück Doppelbrenner alten Auer'schen Systems gegen 32 Stück einfache Brenner einfachen Systems gegen eine an die Firma Welsbach und Williams zu leistende Vergütung von 1 fl. per Stück, zusammen per 32 fl. umzutauschen; bezüglich der Erhaltung dieser 32 Stück Glühlampen neuen Systems den Magistrat zu ermächtigen, das vom Stadtbauamte entworfene Übereinkommen mit der obgenannten Firma zu treffen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Vereines zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirk" um Überlassung des Anzengruberplatzes und des Gartens des Nothspitales der ehemaligen Gemeinde Ottakring und beantragt, die Überlassung des im XVI. Bezirke gelegenen Anzengruberplatzes an den Verein zur Gründung gemeinsamer Schulgärten im XVII. Bezirke auf Widerruf, sowie gegen dem zu genehmigen, dass der Gemeinde hieraus keine Auslagen erwachsen und dass die Anlagen im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse und dem Stadtgärtner ausgeführt werden; das Ansuchen um Überlassung des Nothspitalgartens der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu demselben Zwecke abzuweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Erlass der k. k. nied.-österr. Statthalterei vom 25. April 1892, Z. 1088, wegen Abfuhr des pro 1889 noch rückständigen, seinerzeit von der Gemeinde Hietzing beschlossenen Jahresbeitrages von 300 fl. zur Erhaltung des Communal-Gymnasiums in Unter-Meidling und beantragt, diesen Betrag an die nied.-österr. Landes-Hauptcassa abzuführen und denselben auf dem Reservefond zu verrechnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrer Franz Buchmann, IV., Phorusgasse 10 und Josef Fehlinger, IV., Alleegasse 44, um Bewilligung des Diensttausches und beantragt, die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg wegen Führung statistischer Tabellen, bezüglich der Substitutionen von Lehrpersonen und beantragt, die Note des Bezirks-Schulrathes vom 14. Juni 1892, wonach die Schulleitungen angewiesen wurden, alljährlich am Schlusse des Schuljahres eine Tabelle über die während desselben vorgekommenen Erkrankungen oder sonstigen Dienstesverhinderungen des Lehrpersonales, die Dauer und Art der Krankheit, ferner im Falle der nothwendigen Supplierung über die supplierende Lehrkraft vorzulegen, und diese Tabelle im Laufe des Monates August dem Magistrate zur Verfügung gestellt werde, zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, den Act dem statistischen Departement zur Einsicht und weiteren Amtshandlung (Beischaffung des erforderlichen Materiales, Veröffentlichung der wesentlichen statistischen Daten in den Publicationen der Gemeinde) zu übermitteln, hievon den Bezirks-Schulrath in Kenntnis zu setzen.

St.-R. Schlechter beantragt, diese Tabellen nicht zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über den Erlass des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 7. Juni 1891, Z. 5941, bezüglich des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1891, Z. 6285, betreffend den einheitlichen Vorgang bei Besetzung der Lehrstellen an den öffentlichen Volksschulen in Wien und die Zustimmung des Landesschulrathes zur Gewährung der Personalzulagen an Lehrpersonen seitens der Gemeinde und beantragt, den Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1891, Z. 6285, hinsichtlich der Gewährung von Personalzulagen im Hinblicke auf das seither erflossene Landesgesetz vom 27. December 1891, Nr. 67 L.-G.-Bl., hinsichtlich des Vorganges bei Besetzung der Lehrstellen im Hinblicke auf den mittlerweile ergangenen, vom Stadtrathe bereits zur Kenntnis genommenen Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 23. April 1892, Z. 3362 (St.-R.-Z. 2590) mit dem Beifügen zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrath der in dem hohen Erlasse enthaltenen Bemerkung, dass nach dem Gesetze die Lehrstellen an öffentlichen Mädchenschulen einschließlich der Stelle der Oberlehrerin in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien, nicht beipflichten kann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Groß um Rückvergütung der Verpflegskosten für Josefine Schraml und beantragt, dem Genannten aus Billigkeitsrücksichten als theilweise Vergütung der Auslagen per 41 fl. 60 kr. den Betrag von 18 fl. aus der Dienstbotenkrankencasse auszubezahlen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher um käufliche Überlassung eines Theiles der Wegparcelle Nr. 3131/2 im Erdbergermais und beantragt, den im Plane mit B H G D C B bezeichneten Theil der Wegparcelle Cat.-Parc. 3131/2 im Ausmaße von circa 316 m^2 = 87·77 $\square^0$ der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher um den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratklafter und mit dem gleichen Vorbehalte wie bei dem Stadtraths-Beschlusse vom 1. April 1892 gegen dem käuflich zu überlassen, dass die Genossenschaft die Vertragskosten und Übertragungsgebüren aus eigenem bestreitet. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke mit dem Kostenerforderniße von 2474 fl. 3 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hirsch um Ertheilung des Bauconsenses zur Herstellung eines Vorhauses (Veranda) auf Einl.-Z. 925, X. Bezirk, Laaerstraße 21, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter den Bedingungen, dass dasselbe bei einer Straßendurchführung sofort auf Verlangen des magistratischen Bezirksamtes ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde und dass die in diesem Bauconsense liegende Zustimmung zu den Bauführungen der beim Magistrate anhängigen Verhandlung über eine vom Gesuchsteller vor Jahren erfolgte Einbeziehung der angrenzenden städtischen Wegparcelle in seine Realität in keiner Weise präjudicieren.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Vertagung bis zur Entscheidung dieser Verhandlung über die Grundfrage.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig und Josef Biro um Ertheilung der Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf der Baustelle an der Ecke der Gerl- und Jacquingasse im III. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der projectierten Risalite mit 0·15 m, beziehungsweise 0·30 m Vorsprung gegen Einlösung des erforderlichen Grundes per 2·947 m^2 um den dem Ankaufspreise der Baustelle von 50 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 147 fl. 35 kr. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen der Schneidergehilfenswitwe Antonia Sehr um eine jährliche Unterstützung aus dem Andreas Sehr'schen Stiftungsfonde und beantragt, der Gesuchstellerin auf Lebensdauer eine Unterstützung im Jahresbetrage von 300 fl. in Monatsraten aus den Überschüssen des Ertrages des Stiftungsvermögens vom 1. Juni 1892 an zu bewilligen; den aus den Cassaresten der allgemeinen Depositen entnommenen Vorschuss aus den verbleibenden Überschüssen des Stiftungsvermögens der Jahre 1892 und 1893 u. s. f. zu refundieren. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 3. bis 9. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	195.141 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 154.375; aus Ober-Österreich — 662; aus Mähren — 12.894; aus Galizien — 23.147; aus Ungarn — 4.063 Kg.)
Kalbfleisch	28.880 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.384; aus Mähren — 55; aus Galizien — 25.414; aus Ungarn — 27 Kg.)
Schaffleisch	631 „	(Davon aus Galizien — 595; aus Ungarn — 36 Kg.)
Schweinfleisch	18.964 „	(Davon aus Nieder-Österreich—16.250; aus Böhmen—134; aus Mähren — 1022; aus Galizien — 523; aus Ungarn — 1.035 Kg.)
Kälber	1351 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 6; aus Mähren — 25; aus Galizien — 1.318; aus Ungarn — 6 St.)
Schafe	74 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 60; aus Galizien 14 St.)
Schweine	120 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 67; aus Mähren — 23; aus Galizien — 30 St.)
Lämmer	4 „	(Davon aus Galizien 4 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.350 Kg.	Kälber	39 Stück
Kalbfleisch	7 „	Schafe	5 „
Schaffleisch	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch	359 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	40	bis	72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	32	„	80	„	„ „
Schaffleisch		„	40	„	56	„	„ „
Schweinfleisch		„	54	„	76	„	„ „
Kälber		„	35	„	66	„	„ „
Schafe		„	34	„	48	„	„ „
Schweine		„	48	„	64	„	„ „

Lämmer . . . . . von 3 fl. bis 3½ fl. per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war mit Ausnahme jener an Rindfleisch geringer als in der Vorwoche.

Die anfangs der Woche lebhafte Nachfrage war zum Wochenschlusse im Verhältnisse zu den Vorräthen schwach und erlitten die Preise der Kälber und des Kalbfleisches eine Ermäßigung von 2 bis 5 kr. per Kilogramm und jene des Rindfleisches mittlerer und besserer Qualität eine solche von 4 bis 6 kr. per Kilogramm.

Die Preise der übrigen Fleischwaren erfuhren keine wesentlichen Änderungen.

* * *

(Pferdemarkt vom 8. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 388 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 19—65 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 3. Juli bis 9. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 264 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—	
Häute	per St.	„ 3.55—6.50	

(vom Pferde)

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 11. Juli 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3993, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 633.

Summa . 4626.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1884
Galizische „	1435
Deutsche „	1226
Büffel „	81

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3760
Stiere	333
Kühe	533

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von	54	bis 62	fl.	
(extrem	„	63	„ 64	„)	
Galizische Schlachtthiere	„	53	„ 62	„	
(extrem	„	63	„ 64	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„ 63	„	
(extrem	„	64	„ 64½	„)	
Stiere	„	—	„ —	„	
Kühe	„	—	„ —	„	
Büffel	„	—	„ —	„	
Beinlvieh	„	—	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von	24½	bis 34	fl.
Stiere	„	26	„ 35	„
Kühe	„	24	„ 32½	„
Büffel	„	21½	„ 30	„
Beinlvieh	„	—	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 21 bis 107 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	56 Stück
Beinlvieh	12 Stück

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 643 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise im Allgemeinen einen Rückgang von 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	8 fl.	29 kr.	bis	9 fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„	7 „	47 „	„	8 „	45 „	
Gerste		„	5 „	50 „	„	6 „	75 „	
Mais		„	5 „	15 „	„	6 „	— „	
Hafer		„	5 „	75 „	„	6 „	60 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl.	50 kr.	bis	17 fl.	25 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	7 „	75 „	„	17 „	— „	
Roggenmehl	„	10 „	25 „	„	15 „	— „	
Weizenkleie	„	4 „	20 „	„	4 „	30 „	
Roggenkleie	„	5 „	— „	„	5 „	10 „	

Städtisches Lagerhaus.

30. Juni bis 7. Juli 1892:

Waren eingelagert . . . . . 44.742 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 39.708 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 14.075 Meter-Centner.

Lagerstand vom 7. Juli 1892: 284.654 Meter-Centner, und zwar:

57.287	Meter-Centner	Weizen,	7.074	Meter-Centner	Roggen,
37.060	„	Gerste,	37.378	„	Hafer,
60.358	„	Mais,	5.567	„	Ölsaaten,
8.919	„	Mehl u. Kleie,	7.632	„	Wein,
21.655	„	Zucker,	5.090	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,263.660 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 2. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

Brandeis Theodor — Sodawasser-Verschleiß — I., Weihburggasse 20.
Rappel Theresia — Sonn- und Regenschirmmacherin — IV., Hauptstraße 67.
Cziballa Alois — Stadtlohnfuhrgewerbe — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 22.
Winternitz Otto — Stadtträger — I., Rothenthurmstraße, Ecke der Wollzeile.
Schindler Karl — Spirituosenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 44.
Weißglas Mendl — Spirituosen-Verschleiß — III., Invalidenstraße 53.
Wärmer Franz Josef — Handelsagentur mit Textilwaren — I., Salzgries 10.
Jelinek Amalia — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Quergasse 7.
Kleinschmidt Eduard — Tuchhandel — I., Rothenthurmstraße 23.
Singer Moriz — Commissionshandel mit Tuch- und Schafwollwaren — I., Werderthorgasse 12.
Haas Franz und Haas Johann — Tuchscherer — VIII., Alserstraße 63.
Kohn Cölestine — Uhrmachergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 22.
Buchmeier Josef — Vereinsagentie — V., Diehlgasse 15.
Beindl Franz — Victualien-Verschleiß — IV., Schlüsselgasse 1.
Butter Heinrich — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 28.
Dastl Johann — Victualienhändler — XI., Simmering, Hauptstraße 69.
Koller Anna — Victualien- und Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
Mayerweck Francisca — Victualienhandel — IX., Liechtensteinstraße 29.
Schira Elisabeth — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Hollochergasse 9.
Wandl Anna — Victualienhandel im Umherziehen — V., Grüngasse 25.
Haas Franz und Haas Johann — Chemische Wäscherei — VIII., Alserstraße 63.
Erl Josefine — Wein-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 27.
Flax Jente Rachel — Weißnäherin — II., Raimundgasse 4.
Keil Karl — Verschleiß von Zimmermalerrequisiten — VII., Bernardgasse 1.
Brandeis Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Weihburggasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Juli 1892.

Bock Heinrich — Handel mit Baumaterialien — VI., Schmalzhofgasse 2.
Fritz Alois — Bäckergewerbe — IX., Währingerstraße 23.
Roth Josef — Bier- und Weinhandel — X., Bürgerplatz 15.
Saarburg Theresia — Bierschank — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 18.
Lupomesky Anton — Blumen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.
Wahle Moriz S. — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Pischel Katharina — Brantwein-Verschleiß — X., Herzgasse 51.
Kagara Antonia — Kleinhandel mit Holz und Kohle — II., Antonsgasse 8.
Kerndl Karl — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIX., Nussdorf, Herrengasse 12.
Klepsch Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Quellengasse 123.
Novak Wenzel — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Habsburgergasse 8.
Scholz Wilhelm — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Grohgasse 5.
Wemmer Josef — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — VIII., Haspingergasse 2.
Wolf Ferd. Andreas — Holzhändler — IV., Alleegasse 52.
Semerad Theresia — Canditenverkauf — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 5.
Moller Karl — Verschleiß von chemisch-parmaceutischen Geräthen — I., Franzensring 18.
Scherzer Simon — Fellhandel — II., Ferdinandsstraße 27 und 29.
Böhmer Johann — Flaschenbierhandel — VI., Königsklostergasse 3.
Adel Hermann — Fleischhauer — X., Eugengasse 56.
Gabler Mathias — Fleischhauer — IV., Karolinengasse 13.
Haberl Johann — Fleischhauer — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 30.
Holl Kunigunde — Fouragehandel — X., Heinrichsgasse 22.
Koczy Rudolf — Galvaniseurgewerbe — VII., Neubaugasse 70.
Schmidt Ursula — Garderobe-Geschäft — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Schweiner Karl — Gebäck-Verschleiß — IV., Kärnthnerthormarkt.
Bauer Gertrud — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schröttergasse 27.
Bimüller Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 17.
Brunner Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Anzengrubergasse 5.
Daubrawa Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Wielandgasse 17.
Eckerl Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abelegasse 4.
Feßl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 21.
Gemel Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 16.
Goldbach Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 78.
Haider Josef — Gemischtwarenhandel — I., Bauernmarkt 7.
Koschek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Gellertgasse 7.
Jank Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 29.
Jaquemout Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 7.
Kirchhofer Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 10.
Kogler Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 36.
Kohn Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Zentagasse 10.
Kollmer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bandgasse 10.
Krill Franz — Gemischtwarenhandel — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 7.
Krivanec Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Teinfaltstraße 11.
Lang Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 23.
Lettmüller Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 57.
Mayer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 68.
Mayerhofer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Döbling, Peregrinigasse 33.
Mitterer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 46.
Oliva Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 60.
Penz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 87.
Pfeiffer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 16.
Platzer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 3.
Posluschny Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 12.
Ranger Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Paniken-gasse 1.
Riemer Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Burggasse 7.
Rieß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 4.
Schipek Dominik — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 1.
Schwarz Simon und Nossal Rudolf — Gemischtwarenhandel — I., Reichsrathsstraße 25.
Seimann Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Badgasse 9.

Sockel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kudlichgasse 42.
Spiekermann Egon — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Graben 8.
Sturm Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 173.
Szadovsky Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 98.
Themar Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinberggasse 15.
Zeller Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 17.
Zitka Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 49.
Boscovitz Karl David Otto Leopold und Goldmann Siegmund — Commissionshandel mit Gerbstoffen — II., Gr. Mohrengasse 32.
Horak Marie — Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wattgasse 37.
Breth Wilhelm — Handelsagentur — VI., Hirschengasse 11.
Jedlizka Anton — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Gürtelstraße 7.
Kuranda Friedrich — Kautschukstempel-Erzeugung — V., Wildenmanng. 1.
König Laura — Kleidermacherin — II., Hofenedergasse 1.
Lehner Francisca — Kleidermacherin — I., Himmelpfortgasse 3.
Platzer Victor — Damenmodewarenhandel — VI., Mariahilferstraße 85.
Rubás Franz — Kleidermacher — VIII., Fuhrmannsgasse 9.
Fuchs Johann — Kleinfuhrgewerbe — IX., Nussdorferstraße 55.
Karall Katharina — Kleinfuhrwerk — X., Südbahn-Viaduct.
Laufer Rosa — Kunstblumen-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 27.
Fischer Leopold — Kurzwarenhandel — I., Vorlaufstraße 2.
Reuter Eduard — Lohnfuhrwerks-Inhaber — VII., Kaiserstraße 102.
Heß Moses — Commissions-Verschleiß von Manufacturwaren — I., Weihburggasse 9.
Spitz Rudolf — Handelsagentur mit Manufactur- und Seidenwaren — I., Weihburggasse 9.
Höfner Rosa — Marktvictualienhandel — I., Zedlitzhalle.
Jindra Barbara — Marktvictualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.
Pribil Magdalena — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Steininger Juliana — Marktvictualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.
Zanitzer Katharina — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Schwadron Victor — Maurer — IX., Porzellangasse 20.
Kühnel Anton — Maschinstrickerei — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 45.
Herzhaft Hersch Löb und Engel Alfred — Miedermachergewerbe — VII., Westbahnstraße 1.
Cermak Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 16.
Ecker Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 18.
Hofer Heinrich — Milchmeier — XVIII., Währing, Antonigasse 18.
Schwetka Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 38.
Stein Isaak — Milchmeier — VII., Neubaugasse 33.
Steinkelner Theresia — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 59.
Zirngiebl Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Saillergasse 30.
Beer Leopold — Möbel-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 1.
Fetzer Emma v. — Modistengewerbe — I., Jasomirgottstraße 6.
Gasparin Magdalena — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Klosterneuburgerstraße 48.
Hanak Rosalia — Hausierhandel mit Obst und Grünzeug — II., Webergasse 15.
Hosenberg Katharina — Verschleiß von Obst und Grünwaren — X., Bürgerplatz 4.
Stark Johann — Obsthandel — XVIII., Währing, Weinberggasse 21.
Grabmann Sofie — Papier-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.
Kleinrath Stefan — Papier-Verschleiß — VII., Lindengasse 16.
Max Melanie — Verschleiß von Papier und Gratulationskarten — II., Blumauergasse 25.
Beyer Antonia — Pfaidlerin — III., Beatrixgasse 12.
Mader Julie — Pfaidlerei — VII., Neustiftgasse 38.
Mayer Anna — Pfaidlerin — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 104.
Nunnenmacher Ritter von Röllfeld — Pfaidler — IX., Währingerstraße 22.
Hartl Josef — Personentransport-Unternehmung — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 40.
Salakwarta Franz — Schlossergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 2.
Geich Antonia — Verschleiß von Schnitt- und Kurzwaren — XV., Fünfhaus, Tannengasse 11.
Heller Therese — Privilegium auf Schultaschen-Verschleiß — II., Auf der Haide 11.
Papet Franz — Schuhmachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 29.
Schmidt Melanie — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 10.
Marzik Anna — Seifen- und Kerzen-Verschleiß — VII., Neubaug. 64.
Mendl Ludwig, Skulezky David und Mendl Adolf — Speditionsgewerbe — I., Neuthorgasse 15.
Moshammer Franz — Spirituosenhandel — V., Vor der Matzleinsdorferlinie 150.
Fürst Josef Johann — Strohhut-Erzeugung — VII., Zollergasse 21.
Stejskal Peter — Tapezierer — II., Waldmüllergasse 16.
König Marie — Thierhandel — XVI., Ottakring, Langegasse 11.
Polasek Rudolf — Verschleiß von Toilette-Artikeln — XVIII., Währing, Kreutzgasse 15.
Fröhlich Antonia — Trödlergewerbe — IX., Trödlerhalle, Zelle 140.
Eihuschitz Marie — Uhrmacherin — III., Rennweg 47.
Leeb Julius — Uhrenhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 1.
Razinger Alexander — Uhrmacher — I., Giselastraße 1.
Resch Marie Anna — Victualien-Verschleiß — IX., Wasagasse 32.
Roth Franz — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 13.
Ruprecht Rosalia — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse, vor dem Hause Nr. 50. (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 115622

Ref.-Nr. 1677 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Tegetthoffstraße im I. Bezirk vom Neuen Markt bis zur Führichgasse**, und zwar:

a) Für die Herstellung eines **Holzstöckelpflasters oder** eines Pflasters aus **Asphalte comprimé** im veranschlagten Kostenbetrage von 5986 fl. 25 kr., und

b) die bezüglichen **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1308 fl. 36 kr., eventuell von 1260 fl. 69 kr. wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 92872
Ref.-Nr. 1298 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Seeböckgasse im XVI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2557 fl. 44 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 89742
1253 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Stein-Pflasterungsarbeiten bei Herstellung eines Metallic-Pflasters in der Stroh-, Veith- und Auenbruggergasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2096 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 117336 ex 1892
Ref.-Nr. 1697. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Antoni- und Paulinengasse im XVIII. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 1685 fl. 43 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 125725
Ref.-Nr. 4000 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von 420 Sitzen an Schulbänken** für eine Bürgerschule im ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41 im XII. Wiener Gemeindebezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 2100 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt** im neuen Rathhause, im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat, oder aber ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 62124
ex 1892. Ref.-Nr. 814. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Uraths-canales aus Beton in der Karolinengasse im IV. Bezirke** von Or.-Nr. 19 bis in die Luisengasse mit dem Kostenerfordernisse von 2413 fl. 61 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 111838
Ref.-Nr. 1617 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße und der Trottoirs dortselbst aus Asphalte coulé**, und zwar:

1. Der **Holzstöckelpflasterung** im veranschlagten Kostenbetrage von 16.823 fl. 57 kr.,
2. der **Asphaltiererarbeiten** im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 kr. und 200 fl. Pauschale,
3. der **Steinpflasterungsarbeiten** im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 kr.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 22591
287 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der mit 1521 fl. 50 kr. veranschlagten **Zimmermalerarbeiten bei der Renovierung des Cursalons im Stadtparke im I. Bezirke** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch 20. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Juli 1892. 1—3

Prot.-Nr. 90580
1113 ex 1892 IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeister-, Zimmermanns-, Bautischler- und Möbeltischler-Arbeiten und der Traversen-Lieferung für die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes** auf den einstöckigen, rechtsseitigen Hof- und den Quertract des Gemeindehauses im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse Nr. 10 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 13. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehaltn.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 95248
ex 1892. IV. 1176.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von 70 Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen, sowie auch nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden können.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte sind zehn Percent derjenigen Summe, um welche die Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 7. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 120943
ex 1892 Ref.-Nr. 1768. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Sterngasse im XVII. Bezirke** vor Or.-Nr. 3 und 5 im Kostenbetrage von 1107 fl. 63 kr. und 80 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil und den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 1—3

G.-Z. 25167
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung des für die städtischen Versorgungs-Anstalten zu St. Andrä a. d. Traisen, Ybbs, Liesing, Mauerbach und für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg in der Heizperiode 1892/93,** d. i. in der Zeit vom 1. Juli 1892 bis Ende Juni 1893, **erforderlichen Brennholzes** im muthmaßlichen jährlichen Bedarfe, und zwar:

1. Für die städtische Versorgungs-Anstalt in St. Andrä a. d. Traisen von 335 Raummetern weichen Scheitern;

2. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Ybbs von 110 Raummetern harten und 60 Raummetern weichen Scheitern;

3. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Liesing von 150 Raummetern weichen Scheitern;

4. für die städtische Versorgungs-Anstalt in Mauerbach von 100 Raummetern harten und 100 Raummetern weichen Scheitern;

5. für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg von 40 Raummetern harten und 50 Raummetern weichen Scheitern,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 14. Juli 1892, um 10 Uhr vormittags im Armendepartement** im neuen Rathhause, I., Lichtenfelsgasse Nr. 2, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschrift im Armendepartement des Wiener Magistrates, sowie im städtischen Marktcommissariate und in den Kanzleien der genannten Anstalten während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, in welch letzteren Kanzleien auch versiegelte Offerte, jedoch nur **bis inclusive den 9. Juli l. J.** behufs deren Anhersendung abgegeben werden können; im Armendepartement werden Offerte beim Beginne der Offertverhandlung angenommen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches auf die Lieferung des Holzes für alle erwähnten Anstalten oder für eine oder mehrere derselben lauten kann, sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium anzuschließen, welches von den Erstehern auf zehn Percent zu erhöhen und für letztere als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende und auf Offerte, welchen das vorgeschriebene Vadium nicht angeschlossen ist, wird keine Rücksicht genommen.

Dem Wiener Stadtrathe ist die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 27. Juni 1892. 2—2

Ad Prot.-Nr. 111837 ex 1892.
Ref.-Nr. 1616. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der neuen Gasse zwischen der Jäger- und Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke** im Kostenbetrage von 2005 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 65590
ex 1892. Ref.-Nr. 877. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Siebensterngasse und Zollergasse im VII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 6804 fl. 33 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 80017
Ref.-Nr. 1085 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Wattgasse im XVI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 577 fl. 38 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juli 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 125723
Ref.-Nr. 1839 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Herbststraße im XVI. Bezirke, im Kostenbetrage** von 293 fl. 78 kr. und 30 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **20. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juli 1892. 2—3

Z. 16514
XIV.

Kundmachung.

(Localcommission im XIV. Bezirk.)

Über die von Herrn Rupert Wimmer, Maschinenfabrikanten in Wien VII., Kaiserstraße 20, gestellte Bitte um Bewilligung **zur Erbauung eines zwei Stock hohen Wohn- und Fabriksgebäudes im XIV. Wiener Gemeindebezirke, Märzstraße Or.-Nr. 82,** und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes der Erzeugung von Jaquard- und Dessinkartenschlag-Maschinen auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1225, Rudolfsheim, Cat.-Parc. 346/13 und 1027/4 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung **Montag am 25. Juli 1892, vormittags 11 Uhr eine Localcommission** statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am Cardinal Rauscher-Platze, Ecke der Hollochergasse im XIV. Wiener Gemeindebezirke.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und

die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Magistratisches Bezirksamt für den XIV. und XV. Bezirk als politische Behörde I. Instanz

Wien, am 6. Juli 1892. 2—3

G.-Z. 24491
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftungen.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Maria Theresia Thür'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Person mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 70 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. October 1779 ist besonders auf Verwandte der Stifterin zu reflectieren und hat sich selbe und ihre Universalerben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Johann Georg Puffenauer'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. Juli 1753 hat der Stifter dem Karl Josef Edlinger und dessen Descendenten das Präsentationsrecht vorbehalten und wurde selbes zuletzt vom Hofrathe Edlen von Platzer ausgeübt.

3. Ein Johanna Gräfin v. Apremont-Lyndau'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 30. November 1772 hat die Stifterin das Präsentationsrecht ihren Universalerbinnen, der Gräfin von Schrattenbach und der Gräfin von Pikler und ihren Nachkömmlingen, vermacht.

4. Ein Josef Christoph Edler von Zorn'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 50 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 31. October 1748 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

5. Ein Maria Anna Freiin von Imbsen'scher Johannesspital-Stiftplatz für eine arme alte Mannsperson mit dem Genusse von monatlich 5 fl. 40 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

6. Ein Maria Anna Schnabl'scher Johannesspital-Stiftplatz für einen armen weiblichen Dienstboten mit dem Genusse von monatlich 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 1. März 1746 wurde das Präsentationsrecht dem Anton Grafen von Bergen vorbehalten und hat zuletzt Graf Anton Friedrich von Mitrofsky dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. Juli 1892** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Juli 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Pollak und Dr. Lerch . . 1735
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schreuckh 1735
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schmidt 1735
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Rauscher 1735
5. Beurlaubung des Gem.-Rathes Villicus 1735
6. Beurlaubung des Gem.-Rathes Boschan 1735
7. Beurlaubung des Bürgermeisters Dr. J. Prix 1735

Interpellation:
8. Gem.-Rath Büsch, betreffend Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling um Matratzen und Wasserschläuche . . 1735

Anträge:
9. Gem.-Rath Seiler, betreffend Besandung der Gehwege im Stadtparke 1735
10. Gem.-Rath Dehm, betreffend Pflasterung der Kolingasse . . . 1736
11. Gem.-Rath Beutnitz, betreffend Bespritzung der Straßen im XV. Bezirke 1736
12. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Einrichtung und Betrieb von Luftdruckmotoren in eigener Regie 1736
13. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Errichtung einer höheren Gewerbeschule in Sechshaus 1736

Referate:
14. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Statthalterei-Erlass vom 25. Juni 1892, Z. 4083, bezüglich Beitragsleistung des Staates zur Wienfluss-Regulierung 1736
15. Gem.-Rath Boschan, betreffend Rechnungsabschluss des städtischen Lagerhauses pro 1891 1750

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 8. Juli 1892.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Boschan, betreffend Remunerierung und Bezügeerhöhung der Lagerhausbeamten 1751
2. Derselbe, betreffend goldene Salvator-Medaille an Aurelie Obermayer 1751
3. Derselbe, betreffend Remuneration an Rechnungsrath Faber 1751
4. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Gnadengaben und Erziehungsbeiträge 1751

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Juli 1892 1751

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 3. bis 9. Juli 1892 1758
Pferdemarkt vom 8. Juli 1892 1758
Schlachtviehmarkt vom 11. Juli 1892 1758
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. Juli 1892 1759
Städtisches Lagerhaus 1759
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1759—1760
Kundmachungen . . . . . 1760—1766

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.